

Protokoll

59. Sitzung

vom Donnerstag, 29. November 2018, 10.00–12.00 und 14.00–15.55 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bürgin Beatrix, Dudler Markus, Dürr Andreas, Jaberg Priska, Stückelberger Balz, Wiedemann Jürg
Abwesend Nachmittag:	Bürgin Beatrix, Dudler Markus, Dürr Andreas, Jaberg Priska, Lerf Heinz, Stückelberger Balz, Wiedemann Jürg
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2751
2. Zur Traktandenliste	2751
3. Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	2754
4. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission ausgeschiedenen Roman Klauser	2754
5. Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission ausgeschiedenen Roman Klauser	2754
6. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der aus der Kommission ausgeschiedenen Pascale Uccella	2755
7. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) (2. Lesung)	2755
8. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz (1. Lesung)	2755
9. Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	2755
10. Petition der Kantonalen Stufenkonferenz Primarschule zum Landratsentscheid über die nichtformulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenkonzept»	2757
11. Sicherung der Ruine Farnsburg	2759
12. Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg	2761
13. Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)	2762
14. Auflösung der Baurekurskommission	2764
15. Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen	2765
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. November 2018	2769
17. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?	2770

18. PRE – Öffentliche Hand wird zum Unternehmer	2771
19. Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Zeitplan	2771
20. Wasserqualität der Birs bei Aesch	2772
21. Rahmenbedingungen zur strukturellen kirchlichen Entwicklung vereinfachen	2772
22. Biodiversität fördern durch Sicherung der ökologischen Infrastruktur	2772
23. Aktionsplan Reduktion Stickstoff	2773
24. Umweltbericht weiterentwickeln: Massnahmepläne integrieren	2774
25. Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen	2774
26. Lückenlose Aufklärung der ZAK- und ZPK-Affäre	2774
27. Totalrevision Arbeitsmarktgesetzgebung (AMAG und GSA)	2775
28. «Sozial gestalten»: Ferienbetreuung	2776
29. «Sozial gestalten»: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB	2776
30. «Sozial gestalten»: Einführung einer Teilzeitarbeitsangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	2777
31. «Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen	2779
32. «Sozial gestalten»: Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutsfallen sein	2780
33. «Sozial gestalten»: Schaffung einer Ombudsstelle Gleichstellung	2781
34. Digitalisierung im Datentransfer – Chancen angemessen nutzen	2781
35. Ein Steuersystem, das jeder versteht	2783
36. Für einen starken Auftritt – der iPunkt für das Baselbiet	2786
37. Systematischer und aufbauender Fremdsprachenunterricht	2786
38. Verzicht auf Check S3	2787
40. Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland	2791
44. Ein Angebot, das keines war	2791

Publikation an üblicher Stelle und mit der üblichen Frist von 8 Tagen wurde nicht eingehalten. Somit stellt sich die Frage, ob der Landrat das Traktandum basierend auf den Unterlagen aus dem internen Kommunikationsmedium diskutieren kann oder ob die offizielle Publikationsfrist in dieser Form als «nicht eingehalten» beurteilt wird – und das Traktandum 8 deshalb ganz abgesetzt werden müsste.

Der Bericht erscheint jetzt in der Traktandenliste, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Seit wann der Bericht aufgeschaltet ist, entzieht sich seiner Kenntnis.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass der Bericht heute Vormittag während der Fraktionssitzung noch nicht abrufbar gewesen sei.

Urs Kaufmann (SP) betont, dass der Kommissionsbericht sehr wohl veröffentlicht sei. Er erscheint einfach nicht direkt in der Traktandenliste, sondern erst wenn man das entsprechende Traktandum anwählt. So war es schon bei der letzten Traktandenliste. Dort waren mehrere Berichte nicht direkt den Traktanden zugeordnet. Diesen Umstand hat der Votant bereits bei Alex Klee reklamiert.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass die Vorgaben sehr genau seien. Wenn die Technik diese nicht erfüllen kann, dann gelten im Zweifel die Vorgaben. Da der Bericht jetzt aufgeschaltet ist, nachdem er am Morgen noch nicht verfügbar war, zeigt, dass es nicht ein technisches Problem war, sondern menschliches Versagen. Der Landrat will eine anständige Traktandierung mit Einhaltung der Frist von acht Tagen. Wenn das nicht eingehalten wird, dann muss das Geschäft verschoben werden.

Hannes Schweizer (SP) fragt, ob jemand gegen die Absetzung von Traktandum 8 sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird Traktandum 8 mit stillschweigender Zustimmung von der Traktandenliste abgesetzt.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) erinnert daran, dass am Nachmittag um 16 Uhr das Spiel der Führungsunterstützungs-Brigade 41 vor dem Liestaler Rathaus stattfindet. In Wertschätzung und zu Ehren der Göttingformation des Baselbiets stellt der Redner den Antrag, die heutige Landratssitzung um 15.50 Uhr zu schliessen, damit der Landrat in corpore dem Konzert beiwohnen kann, inklusive Regierungsrat und Verwaltung. Der SID-Direktor ist selbstverständlich dabei und es wird erwartet, dass der Landratspräsident trotz gesundheitlicher Einschränkungen ebenfalls in Ehrerbietung das Konzert wohlwollend unterstützt. Der Redner hofft, ausnahmsweise auch vom gesamten Landrat Unterstützung zu erhalten. Es wäre toll, wenn alle Landratsmitglieder gemeinsam das Platzkonzert geniessen könnten.

Miriam Locher (SP) beantragt, dass die Sitzung – wie üblich bei solchen Anlässen – um 16.00 Uhr für fünf Minuten unterbrochen werde, damit interessierte Parlamentsmitglieder dem Konzert beiwohnen können. Danach soll der Ratsbetrieb regulär weiterlaufen. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass immer wieder Zusatzsitzungen abgehalten werden müssen und es gibt keinen Grund, weshalb die Sitzung heute so früh beendet werden soll. Deshalb stellt die SP-Fraktion den Antrag, die Sitzung nicht zu beenden, sondern zum gegebenen Zeitpunkt für fünf Minuten zu unterbrechen, damit der Göttingformation der entsprechende Respekt gezollt werden kann.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) weist darauf hin, dass das Platzkonzert länger als fünf Minuten dauere. Danach kann man nicht einfach mit dem Ratsbetrieb weiterfahren. Deshalb beantragt er noch einmal, die Sitzung um 15.50 Uhr zu schliessen.

Andrea Heger (EVP) versteht, dass fünf Minuten Sitzungsunterbruch nicht für die Teilnahme am Konzert ausreichen. Zudem schätzt sie Musik sehr. Dennoch ist es erstaunlich, dass die Sitzung nun so kurzfristig umgestellt werden soll. Das Konzert ist sicher schon seit längerem geplant. Es wäre gut, wenn ein solcher Antrag frühzeitig mit der Geschäftsleitung abgesprochen wird, so dass

er in die Sitzungsplanung miteinbezogen werden kann. Einerseits wird kritisiert, dass ein Bericht nicht rechtzeitig acht Tage vorher veröffentlicht wird und andererseits will man in einer Hauruck-Übung die Sitzung um mehr als eine Stunde kürzen. Letzteres sollte ebenso wie ein Bericht bereits im Vorfeld organisiert werden. Trotz der Liebe zur Musik lehnt die Rednerin den Antrag von Hans Rudolf Schafroth ab.

Auch **Felix Keller** (CVP) zeigt sich ob dem kurzfristigen Antrag sehr überrascht. Man wusste sicher schon vorher, dass das Platzkonzert stattfindet. Kann man überhaupt einen ordentlichen Ratsbetrieb durchführen, wenn gleichzeitig vor dem Haus ein Konzert gegeben wird?

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass das Konzert vor dem Rathaus und nicht vor dem Regierungsgebäude stattfindet.

Paul Wenger (SVP) ist irritiert, dass die Spontaneität von Hans-Rudolf Schafroth abgewürgt werde. Es geht um eine dreiviertel Stunde, deswegen bricht der Kanton Basel-Landschaft mit Sicherheit nicht zusammen. Der Redner selbst wusste vor der Ankündigung zu Sitzungsbeginn nichts von dem Konzert, genauso wie viele andere Anwesende wohl auch nicht. Warum kann man jetzt nicht für einmal spontan «Ja» sagen? Die verlorene Zeit kann man doch bei einer anderen Sitzung anhängen.

Peter Riebli (SVP) merkt an, dass wenn noch weiter zu diesem Thema debattiert werde, die angesprochenen 45 Minuten mit der Diskussion über das Konzert anstatt mit der Teilnahme am Konzert verbraucht seien. *[Gelächter im Saal]*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass zwei Ordnungsanträge gemäss §8 «Unterbrechung oder Beendigung des Landrates» aus dem Gesetz zur Organisation des Landrates eingereicht worden seien. Hans-Rudolf Schafroth beantragt, die Sitzung um 15.50 Uhr zu beenden, Mirjam Locher stellt den Antrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

://: In einer Eventualabstimmung obsiegt der Antrag von Hans-Rudolf Schafroth gegenüber dem Antrag von Mirjam Locher mit 40:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

://: Dem Ordnungsantrag auf Beendigung der Landratssitzung um 15:50 Uhr wird mit 41:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Rolf Richterich (FDP) fragt, ob das Traktandum 7 «Wirtschaftsförderungsgesetz» abgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat hat das Gesetz am Dienstag verabschiedet und versucht damit, die Diskussion zum Thema in ein Gesetz einzubringen. Jedoch war es vom Ablauf her nicht möglich, eine zweite Lesung durchzuführen. Die FIK hat sich erst gestern damit beschäftigt, die Sitzung der VGK ist noch ausstehend. Man sollte die Berichte aus diesen Kommissionen abwarten, damit die Debatte im Landrat nicht ausufert. Deshalb wird eine Absetzung beantragt.

Miriam Locher (SP) unterstützt im Name der SP-Fraktion den Antrag zur Absetzung von Traktandum 7. Im Landrat solle keine Kommissionsdebatte geführt werden. Wenn die Chance besteht, dass der Antrag des Regierungsrates noch in der VGK vorberaten wird, dann sollte man diese Möglichkeit nutzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht für die Grüne/EVP-Fraktion, welche sich dem Antrag zur Absetzung anschliesst. Er bemerkt, dass sie den Antrag auch selbst gestellt hätten. Jedoch ist es verwunderlich, dass die Regierung nach einem sehr deutlichen Votum in der letzte Landratssitzung zu genau diesem Thema von sich aus das Thema noch einmal angegangen ist und jetzt sehr kurzfristig eine neue Vorlage überweist. Die Grüne/EVP-Fraktion geht davon aus, falls sie in Zukunft in einer ersten Lesung in einem ähnlichen Stimmenverhältnis unterliegen, dass die Regierung dann auch entsprechend kreativ wird und die entsprechende Position neu in einer zweiten Lesung einbringt. *[Applaus aus der Grüne/EVP-Fraktion]*

://: Die Absetzung von Traktandum 7 wird einstimmig befürwortet.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung der Traktanden 3, 7, 8, 40 und 44, beschlossen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) teilt mit, dass sich Regierungsrat Thomas Weber (SVP) aufgrund der beschlossenen Absetzung der Traktanden 7 und 8 entschieden hat, auch am Nachmittag nicht an der Landratssitzung teilzunehmen. Die Messe Schweiz wird heute einen wegweisenden Entscheid fällen. Die Teilnahme von Regierungsrat Thomas Weber ist wichtig.

Andreas Bammatter (SP) kommt noch einmal auf die Abstimmung zur frühzeitigen Beendigung der heutigen Landratssitzung zu sprechen. Das Resultat kann als Zufallsresultat bezeichnet werden. Er bittet die Geschäftsleitung, in Zukunft bei solchen Themen keine spontane Entscheidung im Landrat zuzulassen. Lieber soll im Vorhinein als Beschluss der Geschäftsleitung angekündigt werden, dass die Sitzung früher beendet wird. Zusammengerechnet hat der Landrat schon über 75 Minuten auf Grund dieses Antrags verloren.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) nimmt dieses Anliegen entgegen.

Nr. 2351

3. Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/787; Protokoll: md

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2357

4. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission ausgeschiedenen Roman Klauser

2018/926; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verkündet den Rücktritt von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) aus der Finanzkommission per Ende November 2018. Er schlägt vor, die beiden freien Sitze in der Finanzkommission in einer gemeinsamen Ersatzwahl durchzuführen. Dieser Antrag wird stillschweigend angenommen.

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion werden Peter Brodbeck und Paul Wenger zu Mitgliedern der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 2358

5. Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission ausgeschiedenen Roman Klauser

2018/927; Protokoll: md

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Désirée Jaun zum Mitglied der Personalkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 2359

6. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der aus der Kommission ausgeschiedenen Pascale Uccella

2018/928; Protokoll: md

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Anita Biedert zum Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 gewählt.

Nr. 2360

7. Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) (2. Lesung)

2018/204; Protokoll: md

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2352

8. Totalrevision Schulgesundheitsgesetz (1. Lesung)

2018/589; Protokoll: md

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2374

9. Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

2018/341; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die vorliegende Motion von der CVP/BDP eingereicht wurde. Der Landrat hat sie stillschweigend überwiesen. Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative mit dem Auftrag, dass die erbrachten Leistungen der Kinderspitäler (sowohl bei ambulanten wie bei stationären Behandlungen) in den Tarifstrukturen sachgerecht abgebildet und vor allem kostendeckend vergütet werden. Die Problematik bezüglich der ungenügenden Finanzierung in der Kindermedizin war im Landrat bereits mehrmals ein Thema – auch in einer der vergangenen Sitzungen, als man den Bericht der IGPK UKBB behandelt hat. Darum soll nicht nochmals vertieft auf die allseits längst bekannte Problematik der Unterdeckung eingegangen werden. Interessierte finden die zusätzlichen Informationen im ausführlichen Bericht. Die Finanzierung der massiven Unterdeckung durch eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erachtet der Regierungsrat als nicht sachgerecht. Es bedürfe vielmehr eines klaren politischen Signals im Hinblick auf eine nachhaltige und sachgerechte Tarifstruktur. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Optimierungsmöglichkeiten für den ambulanten Bereich im UKBB weitgehend ausgeschöpft seien. Eine Reduktion des Leistungsangebots ist weder erwünscht noch sinnvoll. Darum unterstützt er die Forderung der Motion und hat auftragsgemäss einen Text für eine Standesinitiative erarbeitet. Darin wird gemäss Motionsauftrag gefordert, dass

erstens die SwissDRG-Tarifstruktur schnellstmöglich so angepasst werden muss, dass der Kostendeckungsgrad der Kinderspitäler 100 Prozent beträgt. Zweitens sollen die IV-Fälle genügend abgebildet werden. Drittens sollen die Tarmed-Zeitlimitierungen bei der Konsultationszeit für Kinder aufgehoben werden. Viertens soll eine eigene, separate Taxpunktbewertung erfolgen. Weiter soll die Höhe der Taxpunktwerte die Kosten einer effizienten Leistungserbringung decken. Und schliesslich seien die Kinderkliniken von der Liste der grundsätzlich ambulant durchzuführenden elektiven Eingriffe auszunehmen.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Die VGK hat sich von der Notwendigkeit der Standesinitiative schnell überzeugen lassen – sofern sie nicht zuvor schon (zumindest Teile der Kommission) davon überzeugt war. Es wurden nur einige zusätzliche Punkte zur schon bekannten Situation besprochen. In den letzten Jahren ist es zu einer ausgeprägten Steigerung der ambulant erbrachten Leistungen gekommen. Die ambulante Behandlung ist sowohl für die Kinder als auch für die Familien weniger belastend. Im ambulanten Bereich ist aber die Unterdeckung noch grösser als im stationären Bereich – und die 20 bis 30 erlaubten Minuten reichen selten, um ein Kind gründlich zu untersuchen oder zu behandeln. Auch konzentrieren sich im UKBB die komplexen und kostenintensiven Fälle, weil die anderen Spitäler keinen Leistungsauftrag für Kindermedizin haben. Der mit Abstand grösste Treiber der Mehrkosten ist nicht etwa die Beanspruchung der Notfallstation (wie ein Kommissionsmitglied vermutet hat) – es sind die kranken Neugeborenen. Ein anderes Kommissionsmitglied hat gefragt, ob sich die Kantone mit einem Kinderspital nicht im Rahmen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) absprechen könnten, um das Anliegen mit gemeinsamer Kraft voranzubringen. Die Direktion hat dazu erklärt, dass die betroffenen Kantone stark in der Unterzahl sind, was für die Problemlösung in der GDK nicht eben hilfreich sei. Hingegen sei die Standesinitiative gut koordiniert – und auch in Bern gebe es jetzt prominente Fürsprecher, sodass doch Hoffnung auf Erfolg bestehe. Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, die Standesinitiative gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut der Standesinitiative*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative – Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Standesinitiative betreffend «einer sachgerechten Tarifstruktur sowie einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler» wird beschlossen.*
- 2. Die Motion 2018/341 von Felix Keller wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 2361

10. Petition der Kantonalen Stufenkonferenz Primarschule zum Landratsentscheid über die nichtformulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenkonzept»

2018/653; Protokoll: md, mf

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Petition von der Kantonalen Stufenkonferenz Primarschule (PLK) eingereicht worden sei. Die Petentinnen und Petenten wenden sich mit acht Forderungen an den Landrat: Erstens sollen die Lehrmittel «Mille feuilles», in überarbeiteter Version, und «New World» sowie die damit verbundene Didaktik weiterhin ungehindert als Hauptlehrmittel eingesetzt werden können. Verpflichtungen durch die Sekundarstufe in Form von «Umsetzungshilfen», Wörter- und Grammatiklisten soll es keine geben. Zweitens sollen keine Lehrmittelverbote ausgesprochen werden. Drittens soll der Lehrplan bis zur Auswertung des Projekts «Passepartout» unangetastet bleiben. Viertens soll der Landrat der Tatsache Rechnung tragen, dass 66 % der Lehrpersonen auf Primarstufe keinen Austritt aus «Passepartout» wollen. Fünftens soll zur Kenntnis genommen werden, dass die Primarlehrpersonen mehrheitlich eine positive Einstellung zu «Passepartout», der Mehrsprachendidaktik sowie den infrage stehenden Lehrmitteln haben. Sechstens fordert die PLK, dass künftig, wenn Meinungen von Lehrpersonen in die Entscheidungen des Landrats einfließen, auch die Basis der Lehrpersonen eine Gelegenheit hat, sich zu äussern. Weiter soll siebtens, bevor weitere Arbeiten wie Lehrplananpassungen oder Erstellen von Lehrmitteln in Auftrag gegeben werden, eine Bedarfsabklärung vorgenommen werden. Und zuletzt wird achtens vom Landrat gefordert, dass in der Primarschule Ruhe einkehren und der Arbeit der Primarlehrpersonen wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht werden solle.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Petition an der Sitzung vom 20. September 2018 beraten. Angehört wurden seitens der Petentinnen und Petenten Regina Jäkel, Françoise Kessler und Lukas Flüeler, alle Vorstandsmitglieder der Kantonalen Stufenkonferenz Primarschule (PLK). Sie haben der Kommission die Petition näher gebracht und mitgeteilt, dass die Petition an einer Delegiertenversammlung der PLK einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen sowie von den 40 anwesenden Delegierten unterzeichnet worden sei. Auf eine weitere Unterschriftensammlung wurde verzichtet, da die PLK rasch auf den Landratsentscheid zum Ausstieg aus dem Passepartout-Fremdsprachenkonzept reagieren wollte.

Der Petition liegen zwei Umfragen zugrunde, die Details dazu finden sich im Kommissionsbericht. Die Umfrageergebnissen haben dazu geführt, dass an der Delegiertenversammlung die vorliegende Petition verabschiedet wurde.

Die Kommission schätzt das Engagement der PLK und ist sich des grossen Aufwands der Umfrage unter den Primarlehrpersonen bewusst. Anlass zu Diskussionen gab aber der Wortlaut des Petitionstexts. Mehrere Kommissionsmitglieder bekundeten Mühe mit den Forderungen der Petition, die in Form von Aufgaben und Vorschriften direkt an den Landrat gerichtet sind. Die Petentinnen und Petenten hätten zwar in ihrer Präsentation einige Forderungen und Formulierungen relativiert, so ein Kommissionsmitglied, der Wortlaut der Petition sei und bleibe aber, wie er ist. Einige Forderungen könnten unterstützt werden, andere nicht.

Während die Kommissionsmehrheit der Ansicht war, dem Landrat Kenntnisnahme der Petition zu beantragen, setzte sich eine Minderheit für eine Überweisung der Petition als Postulat ein. Die Beantwortung des Postulats könnte so in die Beantwortung der Initiative und in die Diskussionen der Task Force zur Initiative einfließen. Die Stimmen der Kommissionsminderheit sind somit nicht Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber den Petitionsforderungen, sondern im Gegenteil Stimmen für eine Überweisung der Petition als Postulat.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat entsprechend mit 7:4 Stimmen ohne Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Paul Wenger (SVP) führt aus, dass die SVP-Fraktion die Petition geschlossen zu Kenntnis nehmen werde. Der Hauptgrund dafür sind die laufenden Arbeiten der Direktion zur Aufarbeitung und

Lösungsfindung bezüglich dieser Thematik. Die Forderungen der Petition werden in die Arbeiten der Task Force und der BKSD miteinfließen, unabhängig davon, ob sie als Petition zur Kenntnis genommen oder als Postulat überwiesen werden. Dies hat die Vorsteherin der BKSD gegenüber der Kommission versichert. Zudem kann die SVP den teilweise übertriebenen, ultimativen Forderungen oder Vorschriften an den Landrat nicht zustimmen. Aus diesem Grund folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Kommission.

Eine Lösung ist laut **Miriam Locher** (SP) in Sicht. Die Task Force arbeitet daran; dies wird von Seiten der SP-Fraktion sehr unterstützt. Nichts desto trotz gilt es, die Petition sowie die darin enthaltenen Anliegen ernst zu nehmen. Die Primarlehrpersonen haben sich zusammen gefunden. Die Delegierten der verschiedenen Schulen haben sich die Mühe gemacht, ihre Anliegen zu formulieren. Dies muss der Landrat respektieren. Es fanden im Landrat schon unzählige Debatten über die Fremdsprachen-Thematik statt, obwohl dies nicht unbedingt der richtige Ort dafür ist. Dafür ist die Task Force zuständig. Bei diesem Thema schaukeln sich die Emotionen hoch. Alle haben eine persönliche Erfahrung damit gemacht, auch wenn diese nicht immer pädagogisch fundiert und abgestützt ist. Die Petition fordert unter anderem, dass in den Primarschulen Ruhe einkehren soll. Diese Ruhe soll ihnen der Landrat auch gönnen. Die Lehrpersonen sollen ungestört arbeiten können. Diejenigen die gut und gerne an etwas arbeiten, können es auch gut vermitteln. Davon profitieren wiederum die Schülerinnen und Schüler. Der Kompromiss wird unter der Federführung der Vorsteherin der BKSD erarbeitet. Dieser wird von der SP-Fraktion unterstützt und die Petition zur Kenntnis genommen.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Petition zur Kenntnis nehme. Sollte ein Vorschlag eingehen, die Petition als Postulat zu überweisen, wäre die Fraktion dezidiert dagegen. Es kann nicht sein, dass noch mehr Arbeit auf die Direktion zukommt, ist sie doch gerade dabei, die Problematik zu lösen. Im Vorschlag des Regierungsrats würden nur Hauptlehrmittel genannt. Das darf nicht sein. Es sollen mehrere Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Es liegt an den Lehrpersonen – welche die Lehrmittelfreiheit haben –, das von ihnen benötigte Lehrmittel auszuwählen.

Die Grüne/EVP-Fraktion nehme die Petition ebenfalls zur Kenntnis, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Sie hat Verständnis für den in der Petition geäußerten Unmut der Primarlehrpersonen. Vor acht Jahren wurde im Landrat eine umfangreiche Weiterbildung der Primarlehrpersonen gutgeheissen. Diese wurde absolviert und es wurden sehr viele Arbeitsstunden investiert. Auch heute wird noch viel Arbeit in die Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts investiert. Kritisiert wurde – auch von Seite der Grüne/EVP-Fraktion – in der vorliegenden Initiative das Lehrmittelverbot. In der Task Force wurde mehrfach darüber diskutiert. Es ist ein guter Kompromiss in Sicht. Die Anhörung wird am 10. Dezember 2018 unter der Leitung der Regierungspräsidentin Monica Gschwind stattfinden. Die Petition wird zur Kenntnis genommen und es wird keine Forderung nach einem Postulat geben. Die Kommissionsdebatte hat vor 2 Monaten stattgefunden. Damals war der Kompromiss der Task Force noch nicht so klar ersichtlich. Aus heutiger Sicht macht ein Postulat keinen Sinn. Viel wichtiger ist es, dass aus der Anhörung am 10. Dezember eine gute Lösung hervorgeht. Die Votantin ruft die Fraktionen auf, an der Anhörung teilzunehmen und eine Vertretung aller Parteien zu gewährleisten. Sie dankt den Primarlehrpersonen für ihr Engagement. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Sie versuchen, aus den zwei Lehrmitteln im Fremdsprachenunterricht das Beste herauszuholen und diesen anzupassen. Man ist auf gutem Wege.

Für **Pascal Ryf** (CVP) gibt es kaum einen Bereich der Gesellschaft, wo so viel drein geredet wird wie bei den Schulen. Alle gingen mal zur Schule. Mittlerweile sehr problematisch ist, wenn sogar Schülerinnen und Schüler der Lehrperson sagen, welches Lehrmittel gut resp. ungenügend sei und weshalb sie nicht lernen könnten. Der Druck von Seiten Eltern, aber auch der mediale Druck haben stark zugenommen. Es ist absolut verständlich, dass die PLK sich mit einer Petition wehrt und moniert, dass nur diejenigen gehört werden, die am lautesten schreien. Jedoch gibt es von Seiten der Primarlehrpersonen auch andere Haltungen zu den entsprechenden Lehrmitteln. Die

CVP/BDP-Fraktion hat deshalb Verständnis und eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Petentinnen und Petenten, auch wenn sie den Inhalt nicht teilen kann. Sie wäre gegen eine Überweisung der Petition als Postulat gewesen. Die Petition wird zur Kenntnis genommen. Es braucht mehr Ruhe in den Primarschulen. Der Landrat muss sich hier ebenfalls an der Nase nehmen. Es darf nicht zu viel in bildungspolitische Themen dreingeredet werden. Mühe bekundet die Fraktion mit gewissen Forderungen der Petition. U.a. dem sechsten Punkt, dass Meinungen von Lehrpersonen nur noch dann einfließen dürfen, wenn vorher Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft angehört werden – so funktioniert eine Demokratie nicht. Jede/jeder hat das Recht, sich einzubringen. Nicht jeder Verband muss bei jedem Geschäft zwecks Meinungsbildung im Landrat angehört werden. Mit dem Wunsch nach noch mehr Ruhe nimmt die CVP/BDP-Fraktion die Petition zur Kenntnis. Die Task Force Fremdsprachen macht einen guten Job. Es hat sich sehr bewährt, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind diese ins Leben gerufen hat. Der Votant schätzt die Mitarbeit sehr. Es wird eine gute Lösung geben und der grösste Teil der Forderungen damit abgedeckt werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass die Lehrmittel, wie von der PLK formuliert, nicht verboten werden sollen. Es ist wichtig, dass die Haltung der PLK eingebracht und im Landrat zur Kenntnis gebracht worden ist. In der Zwischenzeit wurde in der Landratsvorlage formuliert, wie die Initiative «Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» umgesetzt werden soll. Es soll kein Lehrmittelverbot, sondern eine Lehrmittelfreiheit geben. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Petitionäre auf. Dies soll in Zukunft für alle Fächer gelten, nicht nur für die Fremdsprachen. Das oberste Ziel der Bildungsdirektorin ist es – wie sie dies seit Beginn ihrer Amtszeit immer wieder betonte –, dass Ruhe in die Schulen einkehrt. Dies gilt nicht nur für die Primarschulen, sondern für alle Stufen. Es ist wichtig, über solche Themen zu diskutieren. Die Basis, die Lehrerinnen und Lehrer, müssen sich melden können. Trotzdem sorgen solche Initiativen und harte Diskussionen immer wieder für Verunsicherung. Einerseits bei den Eltern, andererseits demotiviert es aber auch die Schülerinnen und Schüler. Das darf nicht sein. Deshalb ist es der Bildungsdirektorin ein grosses Anliegen, schnell eine Lösung zu finden. Die konferenzielle Anhörung wird stattfinden. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen muss gestärkt werden, indem die Lehrmittelfreiheit im Bildungsgesetz verankert wird. Die Lehrerinnen und Lehrer sind Profis und wissen am besten, wie Schülerinnen und Schüler lernen. Sie sollen dies entsprechend umsetzen können und in ihrer Methodenfreiheit gestärkt werden. Die Lehrpersonen sind schlussendlich ausschlaggebend für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern. Das allerwichtigste dabei ist, dass Schülerinnen und Schüler Fremdsprachen gut erlernen. Daran arbeitet die Regierungspräsidentin seit Monaten intensiv und hofft, dass der gefundene Kompromiss guten Anklang finden wird.

://: Mit 75:0 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 2362

11. **Sicherung der Ruine Farnsburg**

2018/755; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) verweist auf die Vorlage 2018/755, welche auf einem Landratsbeschluss von 2007 basiert – eine längere Geschichte. Es geht um ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft. Heute geht es um einen Verpflichtungskredit für die Renovation der Ruine Farnsburg. Bereits saniert wurden die Ruine Homburg und die Ruine Pfeffingen. Nun soll die Ruine Farnsburg – eine der grössten Burgruinen der Nordwestschweiz und ein kulturgeschichtliches Denkmal von nationaler Bedeutung – saniert werden. In den 1930er-Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft die Verpflichtung für den Unterhalt der sich in Privateigentum befindlichen Ruine übernommen. 2001 bis 2003 wurde bereits die Vorburg saniert. 2013 folgte die dringliche Sicherung des Ostteils der

Schildmauer. Nun stehen weitere Arbeiten an, um die Schäden zu beheben, die teilweise ein gravierendes Ausmass angenommen haben. Die Sanierung hat das Ziel, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen. Die Anlage soll dem Publikum wieder vollständig zugänglich gemacht werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen CHF 5,11 Mio.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 1. November 2018 beraten. Die Kommission liess sich über die Besitzverhältnisse orientieren. Die Ruine Farnsburg befindet sich in Privatbesitz; der Kanton Basel-Landschaft ist aber verpflichtet, für die Sicherung und Erhaltung des Kulturdenkmals zu sorgen. Die Kommission wollte wissen, ob es für die Unterhaltsverpflichtung eine Gegenleistung gebe. Für kantonseigene Burgen sei der Kanton direkt verantwortlich, für Burgen im Privateigentum werden individuelle Lösungen gesucht, antwortete die Verwaltung. Es wäre eine zu grosse Bürde für eine Privatperson, eine Burg sanieren zu müssen. Als Gegenleistung muss die Ruine zugänglich sein und zugänglich bleiben. Dafür werden Swisslos-Gelder eingesetzt oder von Fall zu Fall geschaut, was gemacht werden kann. Die Vereinbarung zum Unterhalt der Ruine Farnsburg stammt aus dem Jahr 1935 und hält auch fest, dass die Burg öffentlich zugänglich ist und auch immer sein wird.

Die Verwaltung führte weiter aus, bei den geplanten Beiträgen Dritter in der Höhe von CHF^o1,281 Mio. handle es sich um Bundesgelder. Dieser Betrag wird dem Kanton Basel-Landschaft zufließen, sobald das Projekt läuft. Die Ruine Farnsburg ist seitens des Bundes als Bauwerk von nationaler Bedeutung (A-Objekt) eingestuft.

Die Kommission war sich einig, dass der Ruine Farnsburg als bedeutsames Baselbieter Kulturgut Sorge getragen werden muss. Die Ruine ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für Familien, sondern auch für Schulklassen aus der Region. In den letzten Jahren war der Besuch der Ruine Farnsburg jedoch infolge der Sicherheitsmassnahmen wegen Mauerschäden nur noch eingeschränkt möglich. Diese Schäden sollen mit dem gesprochenen Verpflichtungskredit behoben werden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, Ziff. 1 – 4

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg***

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Sicherung der Burgruine Farnsburg für die Jahre 2019–2022 wird eine neue und einmalige Ausgabe von CHF 5'115'000 bewilligt.*
- 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2018, Indexstand: 98.1 (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

3. Die Folgekosten von jährlich CHF 12'000 ab 2023 zu Lasten Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2363

12. Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg
2018/648; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Delsbergstrasse in Grellingen müsse saniert werden. Dafür braucht es die vorliegende Ausgabenbewilligung.

Zur Vorgeschichte: Mit der Eröffnung des Eggfluchtunnels im 1999 hat die Verkehrsmenge durch Grellingen um über 80 % abgenommen. Dennoch gibt es weiterhin Durchgangsverkehr, ausserdem muss der Verkehr während einer Sperrung des Eggfluchtunnels durch Grellingen umgeleitet werden können. Im 2002 hat der Landrat einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes und Bauprojekts «Ortsdurchfahrt Grellingen» (1. und 2. Etappe) bewilligt. Das Bauprojekt der 1. Etappe wurde 2012 ausgearbeitet und im 2014 vom Landrat ein Kredit über CHF 7,15 Mio. bewilligt. Die Bauausführung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Mit dieser Vorlage wird für die Realisierung der 2. Etappe eine Ausgabenbewilligung für eine Ausgabe von CHF 3.2 Mio. beantragt.

Zum Projekt: Die bestehende Linienführung der Kantonsstrasse wird weitgehend beibehalten, da zahlreiche Fixpunkte nur wenig Handlungsspielraum erlauben. Die baulichen Eingriffe erfolgen deshalb weitgehend innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Beim gesamten Projekt sollen die Massnahmen mit reduzierten Standards umgesetzt und somit die Kosten tief gehalten werden. Die bestehenden Bauminseln in der Fahrbahn werden entfernt und der damit gewonnene Platz wird zu Gunsten eines neuen, durchgehenden Trottoirs auf der Talseite genutzt. Zudem können beidseitig durchgehende Radstreifen markiert werden, was die Sicherheit für den Veloverkehr verbessert (kantonale Radroute). Zwischen den Anschlüssen Martisackerweg und Unterdorf wird die Fahrbahn auf 6,50 m verschmälert und innerhalb der Strassenparzelle eingemittet, so dass beidseitig in etwa gleich breite Trottoirs entstehen. Wie in den meisten Gemeinden wird auch in der Kernzone Grellingen auf Radstreifen verzichtet. Von den fünf bestehenden Fussgängerstreifen werden lediglich drei beibehalten. Mit dem Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags wird auch die Wohnqualität für die Anwohner der Delsbergstrasse verbessert. Die Strasse wird weiterhin eine Versorgungsrouten Typ II für Ausnahmetransporte sein.

Eintreten war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Eine Mehrheit der Kommission begrüsst das Projekt grundsätzlich. Zu Diskussionen Anlass gaben vor allem Einzelfragen. Bei den Trottoirs wurde einerseits teilweise deren Notwendigkeit und andererseits deren Breite in Frage gestellt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine neue Überbauung entstehe und die Gemeinde Bedarf angemeldet hat. Ein bisheriger Trampelpfad, der für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen unzumutbar ist, wird zu einem Trottoir. Die Trottoirbreite wird durchschnittlich 1,75 m betragen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betonte, es sei ein schlankes Projekt, das eine Strasseninstandsetzung und die für die Verkehrssicherheit, die Lärminderung und die Behindertengerechtigkeit notwendigen Massnahmen umfasst. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob bei gewissen Gebäuden trotz des lärmindernden Deckbelags der Immissionsgrenzwert überschritten werde. Die BUD bejahte dies, jedoch betrifft es lediglich zwei Gebäude, mit einer Überschreitung von einem Dezibel.

Ein Teil der Kommission monierte die Dauer der Bauzeit. Die BUD führte aus, dass eine möglichst kurze Bauzeit erwünscht sei, die Sanierung der Werkleitungen durch die Gemeinde jedoch für eine längere Bauzeit Sorge. Zudem kann die Strasse nur abschnittsweise unter Bau genommen werden, da sie einerseits bei einer Sperrung des Eggfluchtunnels als Ausweichroute zur Verfügung stehen muss und andererseits die Verbindungen im Dorf aufrechterhalten werden müssen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, Ziff. 1 – 2

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung: Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Unterdorf bis Anschluss Birsackerweg

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erneuerung und Umgestaltung der Delsbergstrasse, Abschnitt Anschluss Birsackerweg bis Unterdorf in Grellingen, wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 7,7 %) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2364

13. Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

2018/659; Protokoll: mf

Am 1. August 2011 gingen die Sekundarschulbauten von den Gemeinden an den Kanton Basel-Landschaft über, führt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) in das Thema ein. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zur Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude eingegangen. Mit RRB Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) beauftragt, den Raum- und Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birseck zu ermitteln. In der Folge wurden umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen und eine Strategie der notwendigen Massnahmen entwickelt. Teil der Strategie für den Schulkreis Birseck ist die Gesamtanierung des Schulhauses Lochacker der Sekundarschule Reinach. Die Schulanlage besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten (BM) und Lochacker. Das Schulhaus BM wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde, vollständig saniert. Hingegen wurde das Schulhaus Lochacker bis heute nicht grundlegend renoviert und befindet sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Es sind räumliche Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse der Sekundarschule nötig. 2018 erfolgte zudem eine Überprüfung und Anpassung der räumlichen Bedürfnisse, unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungswachstums bis 2035. Aktuell sind 24 Klassen in den Schulhäusern Bachmatten und Lochacker untergebracht. Nach der Gesamtanierung soll

Platz für 36 Klassen vorhanden sein.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Ausarbeitung eines Projekts für die Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker von CHF 2.95 Mio. beantragt. Die Gesamtkosten werden bei ca. CHF 30 Mio. liegen.

Da Eintreten in der Bau- und Planungskommission war unbestritten. Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach den Mehrkosten einer Alternative in Form eines Ersatzneubaus wurde von der BUD dahingehend beantwortet, dass dies geprüft wurde und der Vergleich zur Sanierung Mehrkosten von ca. CHF 10 Mio. ergeben hatte. Auch die Bauzeit wäre um rund sechs Monate länger. Es könnte jedoch auf Provisorien verzichtet werden, die bei der Sanierung nötig sind. Die BUD wies darauf hin, dass bei allen Vorlagen seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Nutzwertanalyse erfolgen müsse. Die Kommission diskutierte kurz über die Kriterien, nach welchen diese erfolgt, und die BUD hielt fest, dass sie an einem standardisierten Verfahren arbeitet. Ein Teil der Kommission störte sich an der Umsetzungsdauer von vier Jahren, welche lang erscheine. Eine zeitliche Abhängigkeit ist durch die Einmietung der Gemeinde Reinach gegeben, die ihren Mietvertrag bis Ende Juli 2022 verlängern kann und dies auch zu tun beabsichtigt. Die Gemeinde hat insgesamt 16 Räume gemietet, deshalb ist eine Verkürzung der einzelnen Projektphasen nicht möglich. Jedoch hatte die Gemeinde für die Sanierung des Lochacker-Schulhauses bereits eine Ausschreibung vorgenommen. Der Kanton hat die Möglichkeit, die submittierten Planer direkt zu beauftragen. Damit kann das Auswahlverfahren verkürzt und es können Kosten eingespart werden. Obwohl diese Ausschreibung 2007 erfolgt war, kann der Kanton dennoch die gleichen Planer beauftragen. Ein Kommissionmitglied wies darauf hin, dass Dornach eine eigene Sekundarschule plane, worauf die Verwaltung festhielt, dass eine Zusammenarbeit mit Dornach bzw. dem Kanton Solothurn statfinde. Ebenso erfolgt mit der Gemeinde Reinach eine Abstimmung über die richtige Raumzahl, sei es im Schulhaus Lochacker oder im Schulkreis Birseck. Bezüglich Erdbebenertüchtigung sind nur wenige Massnahmen erforderlich, beispielsweise im Erdgeschoss.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, Ziff. 1 – 2

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

vom 29. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'950'000 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*

Nr. 2365

14. Auflösung der Baurekurskommission

2016/326; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Landrat habe am 12. Januar 2017 die Motion 2016/326 «Auflösung der Baurekurskommission» als Postulat überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob die Baurekurskommission ersatzlos gestrichen werden kann und wie das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) in diesem Fall anzupassen ist. Der Postulant begründet die Streichung der Kommission damit, dass diese nur wenige Fälle behandle sowie die meisten Kantone nur ein zweistufiges Verfahren – sprich Bauinspektorat und Kantonsgericht – vorsehen. Weiter sind die Einsprachen der Baurekurskommission annähernd kostenlos, verursachen aber Kosten für den Kanton.

Gemäss einer Umfrage des Regierungsrats verfügen aber 13 von 15 Deutschschweizer Kantonen ebenfalls über ein dreistufiges Verfahren – Bauinspektorat, Baurekurskommission und Kantonsgericht. Die Baurekurskommission erledige zudem eine grosse Anzahl von Fällen, indem Vergleiche erzielt werden. Solche haben eine hohe soziale Akzeptanz, auch wenn der Aufwand beachtlich ist. Nur wenige Fälle werden ans Kantonsgericht weitergezogen. Ohne Baurekurskommission wäre die Arbeitslast beim Kantonsgericht deutlich höher, der Personalaufwand würde ansteigen und die Behandlungsdauer der einzelnen Fälle wäre länger. Im Gegensatz zu einer rein juristischen Instanz, dem Kantonsgericht, ist die Baurekurskommission interdisziplinär besetzt und verfügt über ein breites Fachwissen. Das Gericht müsste dieses, ohne Baurekurskommission, durch externe Expertisen und Gutachten einholen. Die Baurekurskommission kann Beschwerden umfassend, d.h. mit voller Kognition, prüfen. Das Kantonsgericht hingegen hätte gemäss aktueller Gesetzgebung nur eine eingeschränkte Prüfungsbefugnis. Um die Kognition des Kantonsgerichts zu erweitern wäre eine Gesetzesänderung nötig.

Eine Erhöhung der Gebühren wäre möglich, könnte jedoch dazu führen, dass die Baurekurskommission zukünftig mit Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege konfrontiert würde. Das Ziel der Baurekurskommission ist es, Einsprachen gegen rechtskonforme Bauvorhaben zu verhindern. Vor allem solche Einsprachen, die einzig den Zweck haben Bauvorhaben zu verzögern. So genannte «trölerische» Beschwerden. In solchen Fällen können durch die Verzögerungen für die Bauherren hohe Kosten entstehen. Ein Kommissionsmitglied fragt, ob durch die Abschaffung der Baurekurskommission effektiv trölerische Beschwerden verhindert werden können. Solche Einsprachen können mit keiner Organisationsform verhindert werden. Trölerische Beschwerden sind selten und Beschwerden sind meist gut begründet. Darum kam die Kommission mit 11:1 Stimmen zum Schluss, das Postulat sollte abgeschrieben werden.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) erklärt, dass seitens SVP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen sei. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass sich die jetzige Struktur bewährt hat. Wenn jemand unbedingt Einsprache im trölerischen Sinn erheben möchte, interessiert sich diese Person nicht für den Instanzenweg, sondern macht dies sowieso. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Martin Rüegg (SP) führt aus, die SP-Fraktion schliesse sich dem Abschreibungsantrag an. Die vorgeschlagene Sparmassnahme wäre teuer. Das Kantonsgericht müsste Expertisen und Gutachten einholen, was entsprechend länger dauert und sicherlich keine Kosten spart. Ein ähnliches Postulat war bereits im März 2010 auf dem Tisch, damals kam der Landrat zur gleichen Beschlussfassung. Die Baurekurskommission hat sich als niederschwellige Prüfinstanz bewährt.

Rolf Blatter (FDP) spricht sowohl als Postulant wie auch als Fraktionssprecher. Es kommt immer wieder vor, dass Bauvorhaben, die grundsätzlich baurechtlich korrekt sind, durch Einsprachen von

Nachbarn, die sich beeinträchtigt fühlen, verzögert werden. Nach einigen Jahren müssen die Vorhaben dann doch bewilligt werden, weil Bauprojekte, die den baurechtlichen Vorgaben entsprechen, nicht verboten werden können.

Der Kommissionspräsident erwähnte richtigerweise, dass viele Kantone ein dreistufiges Verfahren haben. Dies ist jedoch nicht überall so. Die Kantone Luzern und Graubünden kennen nur ein zweistufiges Verfahren. Dort funktioniert das.

Betrachtet man das Mengengerüst der +- 2'000 Baugesuche pro Jahr, landen etwa 40 bei der Baurekurskommission. Davon werden fünf oder sechs pro Jahr ans Gericht weitergezogen. Ob alle 40 vom Gericht behandelt werden müssten, sollte es die Baurekurskommission nicht mehr geben, ist eine hypothetische Frage und darüber kann man geteilter Meinung sein.

Der Redner informiert, dass er sich in der Bau- und Planungskommission nicht durchsetzen konnte, aber mit dem Antrag der Kommission selbstverständlich leben kann.

Felix Keller (CVP) erinnert ebenfalls an die Diskussion, ob die Baurekurskommission abgeschafft werden soll oder nicht, welche im März 2010 im Landrat geführt wurde. Die BUD konnte klar aufzeigen, was die Vorteile der Baurekurskommission sind. Seither hat sich nichts geändert. Die Daseinsberechtigung der Kommission ist nach wie vor gegeben. Sie arbeitet viel effizienter und entsprechend auch günstiger als das Kantonsgericht. Die Kommission setzt sich aus Fachpersonen zusammen, nicht aus Juristen. Die hohe Fachkompetenz ist ein grosser Vorteil. Die Entscheide der Baurekurskommission werden in den meisten Fällen akzeptiert und nur wenige Fälle werden ans Kantonsgericht weitergezogen. Von einer Gebührenerhöhung soll abgesehen werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass nach wie vor die Möglichkeit bestehen soll, dass auch Nachbarn Einsprachen gegen Bauvorhaben erheben können. Es kann nicht sein, dass nur Grossinvestoren Einsprachen aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten erheben können. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats und steht weiterhin hinter der Baurekurskommission.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, dem grossmehrheitlichen Antrag der BPK zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Der Postulant hat geäussert, dass er damit einverstanden ist. Die Regierungsrätin hat Verständnis für die geäusserten Bedenken, dass sich durch die zwischengeschaltete Instanz der Baurekurskommission Bauverfahren verzögern könnten. Es kann sein, dass die Einsprachen ans Kantonsgericht weitergezogen werden, wissen tut man dies jedoch nicht. Die gemachten Erfahrungen zeigen eher, dass die Baurekurskommission viele Einsprachen abfängt. Die Einsprechenden fühlen sich bei der Kommission allenfalls in Bezug auf ihre Bedenken besser abgeholt, können sie diese doch direkt mit Fachpersonen besprechen. Die Pufferwirkung besteht. Ein ähnliches Instrument besteht im Zivilrechtsverfahren mit dem Friedensrichter, der auch zu schlichten und eine Lösung zu finden versucht, um die Personen davon abzuhalten, die Gerichte zu bemühen. Die Baurekurskommission hat eine ähnliche Funktion, weshalb es eine sinnvolle Institution ist.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Nr. 2366

15. Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen

2016/177; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Gäste aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Das erweiterte Büro des Kantonsrats Appenzell Ausserrhoden wird vom Kantonsratspräsidenten Beat Landolt und Kantonschreiber Roger Nobs angeführt und darf einen, hoffentlich, interessanten Tag im Baselbiet erleben.

Die Traktandenliste der heutigen Landratssitzung wurde den Gästen übergeben. Sie umfasst 60 Traktanden. An die Landratsmitglieder: Dabei handelt es sich genau um die Anzahl Traktanden, welche der Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden in einem Jahr behandelt. Nehmen wir uns ein Beispiel am Erfolgsrezept des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Herzlichen Dank für euer Kommen, eure Anwesenheit ehrt den Landrat. *[Applaus]*

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) berichtet, dass Landrat Klaus Kirchmayr in seinem Vorstoss bemängelte, dass viele Bauprojekte des Kantons unnötig verzögert werden, weil zu viele Entscheidstufen oder eine falsche bzw. nicht stufengerechte Kompetenzordnung innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Parlament bzw. zwischen Kanton und Gemeinden bestehen.

Dies führe dazu, dass Bauprojekte aufgrund der Verzögerungen viel teurer werden. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie der Bewilligungsprozess von Bauinvestitionen angepasst werden kann, so dass es zu weniger teuren Verzögerungen kommt. Insbesondere sollten die aktuellen Prozesse auf ihre Stufengerechtigkeit und ihre Einbettung in die sonstigen Finanzentscheidungskompetenzen überprüft werden. Der Landrat hat das Postulat am 2. Juni 2016 mit 40:37 Stimmen überwiesen.

Der Regierungsrat zeigt in seinen Ausführungen einerseits die Schwierigkeiten der Planung von kantonalen Bauvorhaben auf. Mehrstufige Entscheidungsprozesse mit zahlreichen Entscheidungs- und Mitentscheidungssträgern, wie sie beim Kanton vorherrschen, sind zeitintensiver als in kleineren Organisationen mit schlanken Strukturen. Es gibt Geschäfte oder Bauvorhaben von grosser finanzieller Tragweite oder mit grossem Veränderungspotential. Diese müssten demokratisch legitimiert und breit abgestützt sein. Das bedingt Zeit und Ressourcen. Nicht zuletzt im politischen Prozess und in gerichtlichen Beschwerdeverfahren kann nicht mit vorgegebenen Fristen kalkuliert werden. Die jeweilige Dauer ist ungewiss. Es wurde auch klar darauf hingewiesen, dass gerade parlamentarische Prozesse einiges an Zeit einnehmen. Durchschnittlich betragen die Behandlungsfristen von Geschäften, die Bauinvestitionen behandeln, in der vorberatenden Kommission und im Landrat 30 Wochen. Die Bau- und Planungskommission hat dies thematisiert und war sich einig, dass sie die richtigen Signale erhält, sollten Geschäfte prioritär behandelt werden.

Es gibt weitere kantonale Instrumente, um Projekte möglichst sach- und kostengerecht abwickeln zu können. Dazu gehören beispielsweise ein aktives Projekt-Controlling oder das interne Kontrollsystem (IKS).

Insgesamt arbeitet die BUD in einer Art und Weise, dass durch vorausschauende Planung und mit der Erfahrung der Baudienststellen und Projektleitenden beeinflussbare Verzögerungen sowie daraus resultierende Mehrkosten rechtzeitig erkannt, verhindert oder minimiert werden können. Aktuell ist die BUD daran, den 2012 etablierten Prozess Investitionsvorhaben und Raumbegehren bis spätestens Ende 2018 zu überarbeiten. Damit soll das bestehende Projektcontrolling bei Bauprojekten überprüft und falls notwendig angepasst werden.

In der Kommissionsberatung wurden nicht zuletzt verschiedene alltagspraktische Probleme der Planung thematisiert. Eine Frage betraf dabei die personellen Ressourcen von Hochbau- bzw. Tiefbauamt. So sei die zehnprozentige Stellenreduktion im Rahmen der Sparbemühungen der vergangenen Jahre einer der Gründe, warum nicht genügend Projekte parallel vorangetrieben werden können, um bei Ausfällen (wie etwa im Fall des Margarethenstichs) ein anderes Projekt vorziehen zu können. Als Sofortmassnahme beschloss der Regierungsrat, dass die Ausgaben für Honorare für externe Planer erhöht werden. Längerfristig, so hiess es seitens der Direktion, sei aber abzuklären, ob es nicht doch wieder mehr personelle Ressourcen brauche. Klar ist, dass es zu wenig Stellen gebe, um die Projekte im Investitionsprogramm fristgerecht umzusetzen. Diese Personalfrage ist auch angesichts eines stark ausgeweiteten Immobilien-Portfolios im Zuge der Übernahme von Schulbauten durch den Kanton ein grosses Thema, das es zu beachten gilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die genannten Möglichkeiten im Zusammenhang mit den externen Planern nur ein Tropfen auf den heissen Stein sei. Viele Aufgaben des Hoch- und Tiefbauamts sowie des AIB können nicht an externe Planer ausgelagert werden.

Als problematisch und als Gründe für Verzögerungen könnten sich auch Gesetzesänderungen erweisen, hiess es weiter – so habe etwa das Behindertengleichstellungsgesetz zu verschiedenen Planänderungen geführt. Schwierig sei auch, dass die BUD oft nur Bestellungsempfängerin sei

und damit die Vorgaben anderer Direktionen erfüllen müsse. Personalwechsel sind ein weiterer Faktor, der Projekte verzögern könnte.

Zugleich wurde aber auch gesagt, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz Vereinfachungen mit sich gebracht habe – weil viele Projektkredite durch die erhöhten Ausgabenkompetenzen direkt vom Regierungsrat gesprochen werden könnten.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat 2016/177 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) weist darauf hin, dass es in der Vorlage um Fristen und Tempo gehe. In diesem Sinne hält sich der Redner kurz. Die SVP-Fraktion teilt die Erkenntnisse der Kommission vollumfänglich und wird das Postulat einstimmig abschreiben.

Martin Rüegg (SP) schliesst sich seinem Vorredner an und erklärt, dass die SP-Fraktion ebenfalls die Abschreibung unterstütze. Ein Stück weit kann die Fraktion nachvollziehen, dass es manchmal einen langen Atem braucht, bis ein Projekt tatsächlich verwirklicht wird. Ein Kanton ist aber nun mal kein KMU und auch nicht mit Privaten zu vergleichen, die allein und schneller entscheiden können. Gerade grössere Projekte sind demokratisch zu legitimieren und müssen breit abgestützt sein. Nicht zuletzt die Mitglieder des Landrats und der vorberatenden Kommission wollen mitreden, Projekte optimieren und letztendlich entscheiden. Es geht um öffentliche Gelder, die sorgsam eingesetzt werden müssen.

Rolf Blatter (FDP) macht es kurz. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Abschreiben. Eine Seitenbemerkung: Wenn ein Projekt mit dem Umfang desjenigen des Margarethenstichs nicht kommt, wofür doch einige Finanzmittel eingestellt sind, ist es nicht realistisch, dass am nächsten Tag ein anderes Projekt aus der Schublade genommen werden kann. Es ist sicherlich nicht im Sinn der FDP-Fraktion, dass das Geld, das als Investitionen im Tief- und Hochbau eingeplant ist, nicht zur Gänze aufgebraucht wird, weil die Projekte in der Planung stottern. Die Verwaltung konnte aber glaubhaft aufzeigen, dass sie die Verzögerungen auf einem Minimum zu halten versucht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich enttäuscht. Der Landrat hat das Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen, um zu verstehen, ob es bei Bauinvestitionen zu viel Bürokratie gibt. Es handelt sich um ein parteiübergreifend unbestrittenes Anliegen, dass so wenig Bürokratie wie möglich erwünscht ist und die bewilligten Investitionen auch wirklich umgesetzt werden.

Der Auftrag war, zu prüfen und zu berichten. Es stellt sich die Frage, ob geprüft und nicht nur berichtet wurde. Eine seriöse Prüfung hätte auch die Abläufe auf der Finanzseite angeschaut. Fakt ist, es wurde praktisch noch nie ausgegeben, was bewilligt wurde. Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen wäre Teil eines seriösen Prüfauftrags gewesen. Die Frage, was verbessert werden könnte, wurde auch nicht beantwortet. Es ist nicht möglich, dass nichts besser gemacht werden könnte. Wenn der Wille, Bürokratie abzubauen und das bewilligte Geld tatsächlich zu investieren, wirklich besteht, dann muss der Landrat den Mut haben, in der Verwaltung genau hinzuschauen. Der Redner hat den Eindruck, dass die BUD nicht genügend gut hingeschaut und die Kommission nicht genügend gut nachgehakt haben. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) relativiert die Aussage zur Überweisung mit grosser Mehrheit. Der Vorstoss wurde mit 40:37 Stimmen überwiesen.

Felix Keller (CVP) möchte einen weiteren Punkt relativieren. Nicht bei jedem Projekt ist eine Kostenüberschreitung festzustellen. Dennoch hat der Redner ein gewisses Verständnis für die Unzufriedenheit von Klaus Kirchmayr. Dem Redner selbst ging es ähnlich. Vielleicht war auch nicht verständlich, wohin die Reise gehen sollte oder was die Intention des Postulats war. Der Votant ist der Meinung, es geht nicht darum zu sagen, dass Projekte aufgrund des bestehenden Prozesses verzögert werden, sondern dass die zusätzlichen Ehrenrunden, also die ausserplanerischen Verzögerungen, zu Unmut führen. Je länger der Planungsprozess eines Projektes dauert, desto teurer wird es in der Umsetzung. Unter Kapitel 2.1 im Bericht des Regierungsrats werden die Grundlagen

ausführlich ausgewiesen. Kapitel 2.2 (Gründe für Verzögerungen bei Bauprojekten) ist hingegen ein sehr kurzer Abschnitt, der hauptsächlich externe Ursachen als Gründe bezeichnet. Interne Gründe werden keine aufgeführt. Sehr erfreut nimmt der Votant zur Kenntnis, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz beschleunigend wirkt. Erstaunt hat das Fazit: «Verzögerungen gehören also aufgrund der gesetzlichen Abläufe, politischen Institutionen und rechtsstaatlichen Instrumenten ein Stück weit zum demokratischen System.» Das kann nicht das Fazit der Postulatsantwort sein, weshalb die CVP/BDP-Fraktion auch ein wenig Mühe mit der Antwort hat. Das Postulat einfach stehen zu lassen, bringt jedoch auch nichts. Allenfalls braucht es einen weiteren Vorstoss mit einem klaren Ziel. Die CVP/BDP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) wiederholt ebenfalls das Wort «relativieren». Dies jedoch nicht, um Klaus Kirchmayr zu beruhigen, sondern um ihm aufzuzeigen, dass er möglicherweise den falschen Weg für sein angestrebtes Ziel gewählt hat. Fakt ist, die Organisation einer Direktion ist Aufgabe des Regierungsrats. In einer Antwort auf einen Vorstoss, welcher Prozesse hinterfragt, wird der Regierungsrat selbstverständlich nicht seine Strukturen hinterfragen. Das ist genau das Problem in diesem Thema. Möchte man etwas verbessern, muss dort angesetzt werden. Dennoch wurde geprüft und berichtet. Wenn die Erkenntnis gekommen wäre, dass an einem anderen Punkt angesetzt werden muss, wäre die SVP-Fraktion sicherlich auch nicht unzufrieden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) korrigiert, er habe nicht gesagt, dass die Projekte des Kantons generell die Budgets überschreiten. Diesbezüglich wurden seit der Ära Krähenbühl Fortschritte gemacht. Kostenüberschreitungen sind nicht mehr das eigentliche Problem, sondern dass Investitionen nicht im vollen Umfang getätigt werden und dass es in der Regel lange dauert. Der Redner möchte wissen, ob es wirklich so lange oder im Vergleich zu anderen Kantonen länger dauert. Dem Vorredner wird Recht gegeben, die Organisation der Direktionen ist Sache des Regierungsrats. Nichtsdestotrotz ist der Votant überzeugt, dass es möglich sein muss, Schwächen bei internen Prozessen, vor allem wenn es um die Abstimmung zwischen Staatsebenen geht, aufzuzeigen. Dies wurde überhaupt nicht angeschaut. Somit wurde nicht vollständig geprüft. Erst wenn genügend geprüft wurde, soll das Postulat abgeschrieben werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet darum, das Postulat abzuschreiben. Gibt es zu viel Bürokratie in den Investitions- und Planungsprozessen? Diese Frage kann man sich selbstverständlich immer stellen. Allenfalls ist genauer zu definieren, was mit Bürokratie resp. welche Prozesse oder welche Teile davon gemeint sind.

Die BUD ist immer offen für Kritik. Sie ist aber darauf angewiesen, dass diese anhand konkreter Projekte angebracht wird. Die BUD wird den ganzen Prozess Investitionsvorhaben und Baubegehren überprüfen und dem neuen FHG anpassen. Das wird sicherlich eine gewisse Beschleunigung zur Folge haben. Die Regierungsrätin versichert, dass die BUD-Mitarbeitenden bemüht sind, die Prozesse so schnell als möglich voranzutreiben. Es gibt kein Interesse, die Projekte liegen zu lassen. Es gibt jedoch Schnittstellen, gerade mit dem System der Fachstellen, die nicht durch die BUD beeinflusst werden können. Dort braucht es teilweise auch Zeit.

Das Problem, dass die Jahrestranche von CHF 200 Mio. im Investitionsprogramm nicht immer voll ausgeschöpft wird, wurde erkannt und es wurden Massnahmen eingeleitet. Als Sofortmassnahme bis Ende Jahr wird mehr Honorar für externe Arbeiten wie Studien etc. zur Verfügung gestellt. Es wird weiter geprüft, wie der Output verbessert werden kann.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:8 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Nr. 2372

16. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. November 2018
2018/877; Protokoll: gs

1. Christoph Buser: Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»

Keine Zusatzfragen.

2. Markus Graf: Austausch von Arbeitsplatzdruckern in der Kantonalen Verwaltung

Markus Graf (SVP) fühlt sich an seine Militärzeit erinnert: In den letzten drei, vier Tagen eines WK wurde jeweils das Munitionsdepot verbraucht, damit man im Folgejahr gleich viele Schüsse erhält. Hier scheint das ähnlich zu gehen. Scheinbar haben die Fragen aber bereits Nutzen entfaltet – es wurde den Mitarbeitenden kommuniziert, wie sie mit den Tonern umgehen sollen. Dass die Verantwortung hingegen auf den Landrat geschoben wird, ist nicht ganz zu verstehen, weshalb es einer Zusatzfrage bedarf: *Warum werden die Drucker so radikal ausgemerzt? Warum wird nicht ein nachhaltiger Ersatz, also ein Austausch alleine der kaputten Geräte, angestrebt? Warum werden 600 Drucker auf einen Schlag ausgewechselt?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, man müsse keineswegs blindlings Munition verschiessen. Es geht um die Druckerpatronen, welche an Lager gehalten wurden, und um bis zu 50 unterschiedliche Druckertypen. Es geht nicht darum, die Verantwortung an den Landrat abzuschieben, sondern um die Aussage, dass man einen GPK-Bericht ernst nimmt, und der Bericht von 2016 besagt, man solle die Vielfalt der Drucker verringern. Das hat man gemacht. Man hat insbesondere auf zentrale Drucker umgestellt; sodass nicht mehr jeder seinen eigenen Arbeitsplatzdrucker hat. Es wird auch nicht bloss ersetzt – man hat auch dafür gesorgt, dass es weniger Drucker sind. Die Drucker, die weniger als ein Jahr alt sind, gehen zurück – gegen ein Entgelt. Die übrigen Geräte werden ersetzt. Das macht man peu à peu. Man kann jetzt sagen, man hätte das auf zwei, drei Jahre (oder länger) hinaus machen können. Insgesamt aber hat man die Rechnung gemacht, dass eine entschlossene Umstellung günstiger kommt; zumal man nicht immer unterschiedlichste Druckerpatronen bereit haben und die Wartung und den Unterhalt für verschiedenste Modelle gewährleisten muss. Die Meinung ist ja (es steht in der Antwort), dass es um die Reduktion pro User geht. Das war das Ziel. Dieses Ziel sollte man mit dieser Art der Umsetzung erreichen.

Die Geräte, die man nicht zurückgeben kann, sind überzählig, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos) und stellt eine Zusatzfrage: *Was passiert mit den ersetzten Druckern? Werden sie verkauft? Werden sie den Schulen zur Verfügung gestellt?*

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dass man bei den wahren Problemen dieses Landrats ist, und erlaubt sich den Hinweis, dass die Hauptkosten anderswo resultieren: Man muss sämtliche Druckertreiber ersetzen.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass die Geräte alle zurück an den Hersteller gehen – sie werden nicht verkauft.

3. Roman Brunner: Schloss Ebenrain

Keine Zusatzfragen.

4. Regula Steinemann: Ausrüstung der im Notfall ausrückenden Ambulanz- und Sanitätsfahrzeuge auf dem Kantonsgebiet Baselland

Keine Zusatzfragen.

5. Sven Inäbnit: TOP Zentrums für ambulante Behandlungen auf dem Bruderholz

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2367

17. **Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?** 2018/331; Protokoll: bw

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. In der Antwort gibt es einige Widersprüche. Diese haben die Rednerin dazu bewogen, ein Postulat einzureichen, das eine Überprüfung der alten Deponien und vor allem derjenigen, welche noch nicht bekannt sind, fordert. Immerhin ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass Abfall im Wald un schön sei und entsorgt gehört. Darin besteht Einigkeit.

Zu den Widersprüchen und weiter aufgeworfenen Fragen: Der Regierungsrat schreibt, dass nicht jeder medienwirksame Abfall im Wald eine Folge von unsachgemäss verschlossenen Deponien oder gar sanierungsbedürftiger belasteter Standorte sei. Das mag sein, wie stellt man dies aber genau fest? Weiter wird geantwortet, dass von den austretenden Abfällen (Eisenstangen, Pneus, Velos, etc.) keine Umweltgefährdung im Sinne der Altlastengesetzgebung ausgehe. Wie kann man dies, ohne vertiefte Untersuchungen vorgenommen zu haben, beurteilen? Eine Verletzungsgefahr besteht sehr wohl und lässt sich auch nicht abstreiten.

Als Sofortmassnahme schlägt der Regierungsrat vor, die austretenden Abfälle einzusammeln und korrekt zu entsorgen, was der grüne Robin Hood, Marco Agostini, auch schon seit langer Zeit macht. Wie wird aber garantiert, dass an diesen Fundorten nicht noch mehr Material zum Vorschein kommt und dass diese Orte richtig erfasst sind und keine Gefahr für die Umwelt gemäss der Altlastengesetzgebung darstellen? Es darf hier nicht einfach Kosmetik betrieben werden im Sinne von «Deckel drauf und alles ist gut». Es soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Altlastenkatastereintrag und eine entsprechende Untersuchung erfüllt sind. Zudem hat Marco Agostini auch schon Abfall an Orten gefunden, die nicht als alte Deponie bekannt waren. Das irritiert und bereitet gewisse Sorgen.

Verantwortlich für die Abfallbeseitigung und die dauerhafte Problemlösung, nämlich eine ausreichende Überdeckung, sei der Grundeigentümer, so der Regierungsrat. Die Bewilligung der Deponien erteilte jedoch der Kanton. Die Frage der Überwachung ist damit nicht geklärt. Damit und vor allem mit den unbekanntem Deponien tut sich der Kanton ziemlich schwer.

Aus diesen Gründen hat die Rednerin bereits vor den Sommerferien ein Postulat nachgereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle bislang bekannten Deponien zu überprüfen, immerhin wurden 30 % noch nicht überprüft. Sofern Abfall ausgetreten ist, sind die notwendigen altlastenrechtlichen Voruntersuchungen sofort vorzunehmen. Weiter wird der Regierungsrat ersucht, bei belasteten Standorten unverzüglich eine Sanierung einzuleiten und für eine dauerhafte Problemlösung zu sorgen.

Georges Thüring (SVP) sagt, es sei bekannt, dass die Bürgergemeinden die grössten Waldbesitzer seien. Aufgrund der Beantwortung der Interpellation nimmt der Redner mit Erstaunen zur Kenntnis, dass im Fall von ehemaligen Deponien der Grundeigentümer Abfallinhaber ist. Mit anderen Worten: Die Bürgergemeinden sind als Waldbesitzer für bestehende Abfälle verantwortlich und müssen für deren Entsorgung aufkommen. Dem Votanten ist keine Bürgergemeinde bekannt, die als Betreiberin einer Deponie im Wald tätig war. Bürgergemeinden haben lediglich Deponiegebiete

zur Verfügung gestellt. Betrieben wurden sie in der Regel von den Einwohnergemeinden. Deshalb ist es fraglich und schlichtweg ungerecht, sollten die Bürgergemeinden als Waldbesitzer in Haftung genommen werden. Die Bürgergemeinden werden sich dagegen wehren.

Der Redner ist der klaren Meinung, dass bei Entsorgungsbedarf die Deponiebetreiber, also mehrheitlich die Einwohnergemeinden, in die Pflicht genommen werden müssen und nicht die Waldbesitzer. Es sei denn, die Deponie wurde durch die Waldbesitzer selbst betrieben.

Linard Candreia (SP) führt aus, der Regierungsrat habe verpasst, die Arbeit von Marco Agostini zu würdigen. Dies ist Freiwilligenarbeit, auf die man angewiesen ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, dass das Problem bei der Beantwortung der Interpellation und beim Postulat sei, dass es je nach Deponieart unterschiedliche Eigentümer gibt. Die Regierungsrätin hat Verständnis. Wenn Menschen im Wald Abfall liegen sehen, regen sie sich auf und wenden sich als erste Reaktion an den Kanton. Handelt es sich um Siedlungsabfall, liegt dieser im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (Einwohner- oder Bürgergemeinden). Es gibt unterschiedliche Kompetenzen. Das Amt für Umweltschutz und Energie und die Gemeinden arbeiten gut zusammen.

Der Regierungsrätin ist es ein Anliegen, die Arbeit von Marco Agostini zu würdigen. Die Rednerin findet diese toll. Werden Deponien gefunden, muss selbstverständlich geschaut werden, ob sie saniert werden müssen. In diesem Sinne kann das Postulat angeschaut werden. Es gilt bei diesem Thema immer vor Augen zu halten, dass gerade im Bereich von Siedlungsabfällen mehrheitlich die Kompetenzen und der Zuständigkeitsbereich bei den Gemeinden liegen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2368

18. PRE – Öffentliche Hand wird zum Unternehmer
2018/733; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2369

19. Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Zeitplan
2018/355; Protokoll: bw

Regina Werthmüller (parteilos) gibt eine Erklärung ab: Die Rednerin bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die detaillierte Auflistung des Zeitplans zeigt, dass es realistisch ist, dass die Inkraftsetzung der Vorlage 2018/355 an den Schulen 2021 erfolgen kann. Das freut die Votantin.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2370

20. Wasserqualität der Birs bei Aesch

2018/732; Protokoll: bw

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Er ist sehr zufrieden, hat aber noch eine Nachfrage zu Frage 6. Es wurde geantwortet, dass neue Mischwasserbecken geplant sind. Den Redner interessiert, wann diese realisiert werden. Die Beantwortung kann gerne per Mail erfolgen.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass in den Gemeinden ein genereller Entwässerungsplan (GEP) gemacht werden müsse. Die Trennung der Abwässer ist ein wichtiger Pfeiler des GEP. In vielen Gemeinden wird dies jedoch nicht so ernst genommen und die Umsetzungsdauer eines GEP von 20 auf 40 Jahre verlängert. So geschehen in Binningen. Vielleicht ist es möglich, dass der Kanton die Gemeinden daran erinnert, dass sie sich an einen kürzeren, ambitionierteren Zeitplan halten und den GEP zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit aller auch wirklich umsetzen sollten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2371

21. Rahmenbedingungen zur strukturellen kirchlichen Entwicklung vereinfachen

2018/664; Protokoll: bw

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2373

22. Biodiversität fördern durch Sicherung der ökologischen Infrastruktur

2017/647; Protokoll: bw, gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Überweisung des Postulats ablehne.

Stephan Ackermann (Grüne) bedauert, dass das Thema Biodiversität immer kurz vor der Pause komme. Die Zeit drängt. Der Redner hat an der letzten Sitzung ausführlich zum Thema Stellung genommen und hofft, dass dies allen noch in Erinnerung ist und der Landrat bereit ist, das Postulat heute zu überweisen. Der Regierungsrat geht mit der Begründung, weshalb das Postulat nicht entgegengenommen werden soll, in die richtige Richtung. Aber ein kleiner Schritt ist noch notwendig, nämlich das Postulat entgegenzunehmen und dann sauber zu prüfen und zu berichten, um zu wissen, wo man steht. Die ablehnende Haltung zeigt auf, dass ein Teil bereits erfüllt ist, jedoch nicht so, wie man es machen könnte. Die Landwirte sind bereit mitzumachen, solange kein Zwang besteht. Wenn so eine Lösung gefunden werden kann, ist dies toll. Ein wichtiger Punkt der Forderung ist die Vernetzung, um die Biodiversität fördern und aufrecht erhalten zu können. Der Redner bittet die Anwesenden, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

Hansruedi Wirz (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion sei der Ansicht, das Postulat brauche es nicht. Sowohl seitens des Kantons als auch von Freiwilligen wird schon viel gemacht. Es gibt seit 2015

ein Vernetzungskonzept, im Richtplan heisst es: «Biologische und hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore in nationaler und kantonaler Bedeutung sind langfristig zu erhalten». Eigentlich hat man alles, was man braucht. Es bedarf keiner zusätzlichen Vorstösse.

Stefan Zemp (SP) nimmt das Votum von Hansruedi Wirz auf und bestätigt, dass der Kanton schon viel mache. Der Natur wird gut geschaut. Aber die Vorgänge in der Natur zeigen, dass dies nicht reicht. So gibt es keine Marienkäfer mehr. Es ist noch immer Gift in dem enthalten, was Landwirte verspritzen. Immer noch gibt es Pestizide und Insektizide. An Hansruedi Wirz: Wenn er der Meinung ist, das, was er auf seine Bäume spritzt, sei so gesund, dann soll er mal davon trinken.

Die Bestrebungen werden anerkannt, reichen jedoch nicht aus. Die Insekten verschwinden, dafür kommen die chinesischen Wanzen. Jetzt werden chinesische Schlupfwespen importiert, um die chinesischen Wanzen zu bekämpfen. Fakt ist doch, man weiss nicht, ob die chinesischen Schlupfwespen nicht auch noch gerade die Wildbienen vergiften. Man muss weiterdenken! Die Landwirte sollen wieder mal aus den Traktoren steigen und die Säge in die Hand nehmen, dann merken sie, dass nichts mehr davonspringt. Die Hälfte ist schlichtweg nicht mehr vorhanden. Deshalb braucht es mehr Vernetzung.

Christoph Buser (FDP) die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Biodiversität wird im Kanton seit vielen Jahren erfolgreich gefördert. Was den Selbstversuch anbelangt: Der liegt bei Stefan Zemp wohl noch nicht allzu lange zurück.

Claudia Brodbeck (CVP) ist Vizepräsidentin des Bauernverbands beider Basel und möchte Replik auf Stefan Zemp nehmen. Wenn das Baselbiet eine Vorreiterrolle einnimmt, hat dies keinen Einfluss auf die Insekten – die Biodiversität ist ein weltweites Problem. Die Vorredner haben bereits darauf verwiesen, dass im Baselbiet viel gemacht werde. Die ökologische Vertragswirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte, auch wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgt. 16,3 % werden im Baselbiet ökologisch erwirtschaftet. Dabei handelt es sich um einen der höheren Werte im Vergleich zu anderen Kantonen. Der ökologische Ausgleich wurde vor über 25 Jahren im Baselbiet erfunden. Viele der Programme fanden Eingang in die nationale Biodiversitätsförderung. Die freiwillige und partnerschaftliche Förderung hat sich bewährt. Dank einer guten Beratung und Kontrolle wird auch auf die Vernetzung geachtet.

Die CVP/BDP-Fraktion erachtet die Forderung des Postulats als erfüllt und unterstützt die Überweisung nicht.

://: Mit 41:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2375

23. Aktionsplan Reduktion Stickstoff
2017/643; Protokoll: gs

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Urs Schneider (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung. Eine 50-prozentige Reduktion beim Stickstoff ist nicht möglich. Man hat einen Massnahmenplan, der am Greifen ist – nicht so schnell, wie man sich das wünscht, aber man ist dran. Diverse Massnahmen wurden getroffen und funktionieren. Es ist nicht anzunehmen, dass man dies verzögern oder beschleunigen kann – die Überweisung würde aber zu einer Verzögerung führen. Man hat die nötigen Massnahmen – sie reichen vorläufig.

://: Mit 40:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2376

24. Umweltbericht weiterentwickeln: Massnahmepläne integrieren

2017/645; Protokoll: gs

Die Regierung ist bereit, das Postulat zu übernehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2377

25. Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen

2017/648; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Andi Trüssel (SVP) bestreitet die Überweisung: Im Gesamtkontext entspricht der CO₂-Ausstoss des Baselbiets gerade einmal 20 Minuten und jener der Schweiz etwa zehn Stunden. Das Jahr hat aber 8760 Stunden. Nächste Woche wird der Nationalrat über das CO₂-Gesetz befinden, nachdem die Schweiz 2017 festgelegt hat, dass sie den CO₂-Ausstoss bis 2030 halbiert haben will (dies auf der Basis der Werte von 1990). Bis 2050 soll die Reduktion 70 bis 85 Prozent betragen – danach sogar 100 Prozent. Zuerst fällt auf, dass kein Land ähnlich hohe Ziele formuliert hat. Beim Fernziel 2030 ist zudem ein Fragezeichen zu setzen: Es dürfte auch mit wildesten Massnahmen nicht zu erreichen sein. Die Schweiz ist heute schon eines der CO₂-effizientesten Länder, ist doch das Bruttoinlandprodukt seit 1990 um 50 Prozent gewachsen – die Treibhausgase aber haben nur um 10 Prozent zugenommen. Nicht hinterfragt wird, was die angepeilte Reduktion des schweizerischen Ausstosses an Treibhausgasen dem Klima bringen soll. Die Klimaerwärmung ist ein globales, kein schweizerisches Thema. Mit den nicht einmal 0,1 Promille, die man (weltweit betrachtet) ausstösst, wird man nur im Null-komma-nichts-Bereich etwas erreichen. Was man aber ganz sicher erreichen wird: Dass die Arbeitsplätze weiterhin teurer werden – zumal die sogenannten tief hängenden Früchte bereits geerntet sind. Jede weitere Massnahme kann nur mit viel Geld realisiert werden. Wenn man natürlich das Gefühl hat, man solle ein Musterknabe sein auf dieser Welt und könne eine Kleinigkeit beitragen, so soll man das machen. Dann muss man aber auch das Volk darauf aufmerksam machen, was auf das Land zukommt. Man kann im Baselbiet mit dem Vorstoss nichts erreichen. Darum ist die SVP für Ablehnung.

://: Mit 41:38 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2378

26. Lückenlose Aufklärung der ZAK- und ZPK-Affäre

2018/329; Protokoll: gs

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt gleichwohl eine schriftliche Begründung vor.

Oskar Kämpfer (SVP) zeigt sich überrascht, dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen will. Das steht zwar in der Erklärung, die vorliegt und hoffentlich von allen gelesen wurde. – Man darf – durchaus belehrend, lieber Adil Koller – auf die Entstehungsgeschichte der beiden Gremien ZAK und ZPK zurückblicken und betrachten, welche Probleme daraus erwachsen sind. Der Land-

rat hat die Gesetze, welche die Grundlage der Thematik sind, einstimmig verabschiedet. Der Landrat wollte, dass es in diese Richtung geht – und zwar einhellig. Dass man die Sache in einer Wahlperiode ausnützt, ist politisch legitim. Dass die Regierung den Vorstoss aber entgegen nimmt – obwohl sie schon lange an der Arbeit ist – ist ausserordentlich erstaunlich. Dass der Vorstoss heute auf der Traktandenliste geblieben ist, überrascht noch viel mehr – zumal der zuständige Regierungsrat abwesend ist. Wichtig ist: Man darf nicht vergessen, dass es in der ganzen Geschichte einige wichtige Stolpersteine drin hat. Es gibt juristische Abklärungen der Staatsanwaltschaft, die am Laufen sind. Es ist verwegen, wenn der Landrat den Regierungsrat beauftragt, ein solches Postulat weiter zu verfolgen. Die SVP wird es ablehnen.

Es gibt einen Grund, dass das Postulat noch auf der Traktandenliste ist, sagt **Adil Koller** (SP). Der Redner hat mit Thomas Weber gesprochen – und wird das Postulat zurückziehen. Es ist schon ziemlich lange auf der Traktandenliste. Auch die Einreichung ist schon lange her. Unterdessen hatte man im Vorfeld zu den Totalrevisionen der beiden Gesetze eine GPK-Prüfung. Man hat seine Lehren gezogen (so ist jedenfalls zu hoffen). Man wird nun die beiden Gesetze zur Vernehmlassung bitten und dort entsprechend als Parteien antworten können. Darum soll auf eine Rekapitulation verzichtet werden. Oskar Kämpfer war mit seinem Votum nur etwas zu schnell. Der Redner ist gegen Überweisung – weil das Postulat zurückgezogen wird. Man kann sich damit auf die Gesetze fokussieren. Das ist der Job.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2379

27. Totalrevision Arbeitsmarktgesetzgebung (AMAG und GSA)

2018/493; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass er – wie auch Adil Koller [Traktandum 26] – mit Thomas Weber ein Gespräch hatte. Die Motion wird zurückgezogen – weil die entsprechenden Arbeiten im Sinne der Motion bereits aufgenommen wurden.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass der Rückzug bei der Bereinigung der Traktandenliste angebracht gewesen wäre. Dann hätte man ein paar Sekunden gespart. Danke aber für den Rückzug.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, man könne einen Vorstoss erst zurückziehen, wenn man beim entsprechenden Traktandum ist.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2380

28. «Sozial gestalten»: Ferienbetreuung

2018/498; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) sagt, das Thema bleibe wichtig und sei unbestritten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Dennoch wird der Vorstoss zurückgezogen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2381

29. «Sozial gestalten»: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB

2018/503; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es gehe um das Kindeswohl und um jene extremen Fälle, bei denen eine Fremdplatzierung angedacht oder geplant sei, sagt **Miriam Locher** (SP). Glücklicherweise kommt es oft gar nicht so weit – man kann mit niederschweligen Angeboten zu einer Lösung gelangen. Es gibt aber doch diejenigen Fälle, bei denen die KESB eingeschaltet und eine Fremdplatzierung nötig wird. Solche Fremdplatzierungen liessen sich vermeiden, wenn man mehr auf ambulante Hilfe setzen könnte, zum Beispiel mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung als Prävention. Wenn die KESB eine solche Massnahme anordnet, wird sie auch finanziert – darum sollte eine ambulante Kinder- und Jugendhilfe möglich sein. Dafür braucht es aber gesetzliche Grundlagen. Regula Meschberger hat es in ihrem Vorstoss ausgeführt. Die Antwort der Regierung ist zu wenig verbindlich, weshalb am Vorstoss in Form einer Motion festgehalten werden soll.

Die FDP-Fraktion sehe das Anliegen des Vorstosses, sagt **Marc Schinzel** (FDP). Es ist wichtig, dass man niederschwellig und präventiv Massnahmen ergreifen kann – und nicht erst, wenn es zu spät ist, und die KESB mit grossem Aufwand eingreifen und Fremdplatzierungen vornehmen muss. Es ist aber eine Überweisung als Postulat beliebt zu machen (wie es auch die Regierung vorschlägt).

Die SVP sehe es gleich, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Früherkennung ist Sache der Gemeinden – da muss nicht der Kanton hineinfuschen. Es gibt Gemeinden, die das bereits ab dem Kindergartenalter machen. Sie haben dazu einen Sozialdienst. Man ist für Überweisung gemäss Vorschlag der Regierung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schliesst sich den Vorrednern an. Es ist wichtig, dass es niederschwellige Angebote gibt, die rechtzeitig greifen können und geeignet sind, um Kosten zu vermeiden. Darum sollte man dem Vorschlag des Regierungsrats folgen. Man freut sich, wenn die Vorlage dann in den Landrat kommt.

Die Fraktion Grüne/EVP sei geteilter Meinung betreffend Postulat/Motion, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Einige werden den Vorstoss als Motion überweisen – mit dem Ziel, viel Nachdruck zu erreichen; damit klare Vorgaben gemacht werden. Inhaltlich schliesst sich die Rednerin den Vorrednerinnen an.

Der Landrat renne offene Türen ein, sagt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Die entsprechende Vorlage liegt im Entwurf bereits vor. Die Rednerin hat sie an der letzten Kommissionssitzung detailliert vorgestellt. Darum braucht es gar keine Motion mehr. Man würde den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und ihn mit der Landratsvorlage beantworten. Eigentlich wäre nicht einmal dies notwendig – weil das Resultat bereits auf dem Tisch liegt und bald in den Landrat kommt.

Wenn der Zuspruch für eine Überweisung als Postulat so gross ist, wie man es gehört hat und das Anliegen tatsächlich verbindlich umgesetzt wird, wird die Motion in ein Postulat umgewandelt, sagt **Miriam Locher** (SP).

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass die Überweisung als Postulat nicht bestritten wird.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 2382

30. «Sozial gestalten»: Einführung einer Teilzeitarbeitsangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

2018/505; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

In diesem Vorstoss gehe es ein weiteres Mal um die Gleichstellung, sagt **Miriam Locher** (SP). Und darum, dass die Gleichstellung vorangetrieben werden sollte. Es braucht flexiblere Arbeitszeitmodelle – dafür gibt es aber leider keine gesetzlichen Grundlagen. Die Teilzeitarbeit nimmt zu, der Bedarf besteht. Es gibt auch Statistiken, die besagen, dass sie massiv zunimmt – und dass der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei beiden Geschlechtern vorhanden ist. Darum wird am Vorstoss festgehalten. Es ist ein wichtiges Anliegen – es besteht keine Bereitschaft, davon abzuweichen.

Die Motion, so sagt **Reto Tschudin** (SVP), verlange explizit eine Pflicht zur Schaffung von Teilzeitstellen. Eine Pflicht widerspricht aber der Wirtschaftsförderung und dem liberalen Gedanken (es schadet ihm eher noch). Miriam Locher sagt selber, es gebe einen erhöhten Bedarf – es gibt aber auch eine Zunahme von Teilzeitangeboten. Genauso ist es: Die Unternehmen, welche Teilzeitstellen als nützlich für sich und die Arbeitnehmer empfinden, machen dies bereits – egal, wie gross die Firma ist. Die Unternehmen, welche das nicht umsetzen können, machen es heute nicht. Man darf nicht vergessen: Die Teilzeitpensen sind eine Herausforderung für eine Unternehmung. Die Unternehmen aber, die sich einen Nutzen davon versprechen – für die Arbeitnehmer wie auch den Arbeitgeber –, setzen dies bereits um. Und es gibt ein grosses Angebot, auch in Baselland (wenn man etwa unter «Jobscout» etc. nachschauen geht) – wenn auch vielleicht nicht für alle Stellen. Wo es aber keine solchen Stellen gibt, liegt es daran, dass die Umsetzung nicht einfach ist und der Arbeitgeber dies gar nicht anbieten kann. Es ist wohl nicht grundsätzlich eine Frage der Gleichstellung, weil die Job-Angebote ja existieren und sowohl bei Frauen als bei Männern auf Nachfrage stossen. Das Thema ist mehr, in welchen Arbeitsbereichen es möglich ist (oder eben nicht). Der Redner hatte just am Morgen ein Gespräch mit einem Betriebsleiter, der sagte, in der Produktion sei dies extrem schwierig umsetzbar. Hier eine Auflage zu machen (auch wenn die Umsetzung praktisch fast nicht möglich ist), ist nicht nur schwierig, sondern effektiv sinnlos. Darum werden die Motion und auch ein allfälliges Postulat abgelehnt.

Teilzeitangebote, so sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP), werden für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer attraktiver. Das hat man gehört – und man weiss es auch. Sicherlich ist es im Interesse der Wirtschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, solche Arbeits-

plätze zur Verfügung zu stellen. Darum erscheint der Vorstoss auf den ersten Blick verlockend. Man muss sich aber die Konsequenzen für die KMU vorstellen (man hat es beim Vorredner gehört). Die Job-Planung wird zu einer grossen Herausforderung; weil man in genau bestimmten Arbeitsbereichen die passenden Arbeitskräfte zu einem bestimmten Pensum finden und anstellen muss. Das wäre eine Gängelung der Firmen – damit würde die wirtschaftliche Attraktivität des Standorts abnehmen. Ausserdem würden sich die einen oder andern Firmen schwer überlegen, ob sie sich weiter entwickeln wollen. Der Effekt könnte somit kontraproduktiv sein. Man darf den Firmen in diesem Bereich nicht vorschreiben, was sie tun müssen – und sie damit knebeln. Was wichtig ist: Man muss die richtigen Anreize setzen. Die Firmen sollten den Vorteil der Gender Diversity sehen. Es gibt auch schon heute einzelne Firmen, die das Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so nützen, dass jeder gemäss seiner Fähigkeit und Verfügbarkeit arbeiten kann. Die AXA etwa wurde in diesem Bereich ausgezeichnet. Der Landrat kann nur Anreize schaffen – wie etwa Steuererleichterungen, damit Firmen solche Teilzeitplätze auch anbieten. Das wäre sicherlich ein Punkt, dem der Regierungsrat nachgehen könnte. – Die Motion wird abgelehnt.

EVP und Grüne sind der Meinung, dass es Massnahmen geben soll, um die Teilzeitarbeit – speziell auch für Männer – zu ermöglichen und zu fördern, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Eine Netzwerkstudie von 2017 weist darauf hin, dass 82 Prozent der Frauen eine Ausgewogenheit der Geschlechter oder Teilzeitarbeit in Firmen als wichtig erachten – aber nur 19 Prozent der Männer. Die Männer aber sind es, welche mehrheitlich noch in den Chef-Etagen sitzen und das auch bestimmen. Darum braucht es gesetzliche Grundlagen und Anreize. Tatsache ist, dass grosse Investitionen in die Ausbildung von Frauen brach liegen, wenn sie nicht teilzeitig arbeiten können. Darum werden einige aus der Fraktion das Anliegen als Motion überweisen, eine Mehrheit plädiert für Überweisung als Postulat.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion wie auch ein Postulat ab, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Man ist nicht gegen Teilzeitarbeit; das ist eine gute Sache. Es nützt vielen Leuten und wird auch stark betrieben. Es kann aber nicht sein, dass man nach dem Motto «One size fits all» vorgeht – wenn man Kleider einkaufen geht, macht man das auch nicht, sondern nimmt die individuelle Kleidergrösse. Hier aber soll eine Regelung nach diesem Motto aufoktroiert werden: Jedes Unternehmen muss demnach Teilzeitstellen anbieten. Nicht jedes Unternehmen kann dies! Mit diesem Vorstoss werden vor allem Arbeitsplätze vernichtet. Er rüttelt an den Grundfesten des Erfolgs in der Schweiz – dem liberalen Arbeitsrecht und den unternehmerischen Freiräumen bzw. dem Verzicht darauf, alles mit Vorschriften zuzupflastern. Es ist zwar schlimmer geworden – aber im Vergleich zum Ausland immer noch gut. Darum bringt es nichts, wenn man einen Anteil an Teilzeitarbeitsangeboten fix vorschreiben will. Das geht nicht. Da macht man Arbeitsplätze kaputt, man macht Firmen kaputt – oder sie gehen ins Ausland. Vielmehr braucht es Anreize – und es gibt sie bereits. Es gibt immer mehr Teilzeitstellen. Notabene hat man einen der höchsten Beschäftigungsanteile auch bei den Frauen (meist in Teilzeit) – es ist insofern unklar, auf welche Studie sich Erika Eichenberger beruft. Es braucht aber keine Vorschrift – dadurch entsteht nichts Gutes.

Nicht alle Unternehmen – vor allem nicht die KMU – können in jedem Bereich Teilzeitstellen anbieten, sagt **Michel Degen** (SVP). Die vom Markt geforderten Arbeitsprozesse bedingen oftmals die Präsenz von 100-Prozent-Stelleninhabern. Die Auferlegung einer Pflicht zur Schaffung von Teilzeitarbeitsstellen bei KMU von über 50 Mitarbeitern ist ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Die Unternehmen wären gezwungen, in Bereichen Teilzeitstellen zu schaffen, was ihre Konkurrenzfähigkeit einschränken würde. Zudem wäre die Grenze von 50 Mitarbeitern ein Grund, dieses Limit nicht zu überschreiten; was die Flexibilität der Unternehmer wiederum einschränken würde. Schwierig ist auch die Definition der Anzahl Stellen und des Prozentsatzes. Ausserdem würde die Problematik entstehen, wie die Einhaltung einer solchen Regelung überprüft werden müsste; was wiederum bei der zuständigen Behörde für Mehraufwand bzw. -kosten sorgen würde. Auch die Massnahmen bei Nichteinhaltung der Regelung wären heikel. Es gibt zudem bereits heute – wenn auch nicht in jedem Arbeitsbereich und überall im gleichen Ausmass – sehr viele Teilzeitstellen; in verschiedenen Berufen. Es sind andere Anreize zu schaffen, um Teilzeit-

stellen zu fördern. Eine gesetzliche Regelung, wie sie in der Motion gefordert wird, ist der falsche Weg. Die Motion – so die Empfehlung – soll abgelehnt werden.

Für die glp/GU-Fraktion ist es sicher richtig und gut, wenn man die Firmen motiviert, flexible Anstellungsmodelle zu fördern, erklärt **Daniel Altermatt** (glp). Es ist aber sicher nicht Aufgabe des Gesetzgebers, den privaten Firmen vorzuschreiben, mit welchen Pensen sie ihre Leute anstellen sollen. Das müssen sie selber herausfinden – sie müssen sich schliesslich am Markt behaupten. Darum wird die Motion abgelehnt.

Marc Schinzel (FDP) spricht von einem sehr interventionistischen Eingriff in den freien Arbeitsmarkt. Teilzeitarbeit ist sehr gut – das weiss man – und sie entwickelt sich auch: Man hat in den letzten 20 Jahren eine massive Zunahme der Teilzeitarbeit in allen Sektoren für alle Geschlechter erlebt – man kann es beim Bundesamt für Statistik nachlesen: Es sind Zunahmen von 40, 50 Prozent gegenüber dem Stand 20 Jahre zuvor. Es ist falsch, dass man dirigistisch-interventionistisch eine Pflicht schafft. Zudem muss man als Jurist bezweifeln, ob eine solche Verpflichtung auf kantonaler Ebene nicht überhaupt bundesrechtswidrig wäre, weil das OR den Bereich Privatrecht und Vertragsbeziehungen abschliessend regelt. Wenn schon müsste das auf Bundesebene verankert werden.

://: Mit 53:25 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 2383

31. «Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
2018/504; Protokoll: gs

Die Regierung lehne die Motion ab, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es gehe um etwas Einfaches, sagt **Pia Fankhauser** (SP) – nämlich um Mietzinsbeiträge. Es gibt dazu ein kantonales Gesetz. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab – mit der Begründung, man wolle mehr Gestaltungsfreiraum. Dazu ist zu sagen: Dies ist wünschenswert. Es geht nämlich – gerade angesichts der demografischen Entwicklung, die mehr ältere Personen zeitigen wird – darum, dass es viel mehr Wohnformen gibt als früher (es gibt nicht nur Eigentums- oder Mietwohnungen sowie Einfamilienhäuser, sondern auch Genossenschaften oder gemischte Wohnformen etc.). Hier muss man Anpassungen vornehmen – da dürfte man sich einig sein. Dass das Anliegen nicht ganz verstanden wurde, liegt vielleicht daran, dass es im zweiten Teil einen Fehler drin hat. Im ersten Antrag heisst es, dass Anteilscheine von Genossenschaften «mitfinanziert werden können» – das wäre ein ganz wesentliches Anliegen. Im zweiten Teil steht aber ein ultimatives «wird» statt «werden können». Das wird wahrscheinlich hier und dort zu Stirnrunzeln geführt haben. Im Moment ist es auf Gemeindeebene (auf welcher die Reglemente erstellt werden) nicht möglich, diese beiden Dinge zu finanzieren – weil das kantonale Gesetz dies quasi ausschliesst. Das Anliegen ist also ein Rahmengesetz (woran der Regierungsrat ja arbeitet), welches aber diese Genossenschaftsanteile und eben auch einen Umzug in eine hindernisfreie Wohnung explizit ermöglicht. Bei den Mietzinsen kann man ja immer darüber diskutieren. Es geht darum, dass die Leute die Wohnform finden, welche für sie gut ist. Im Bereich Alterswohnungen – das ist ja das Spezialgebiet der Rednerin – kann man sagen, dass es viele ältere Leute gibt, welche sich die Anteilsscheine von Alterswohngenossenschaften nicht leisten können; sie sind relativ kostenintensiv. Die Leute können somit gar nicht von den günstigen Bedingungen profitieren – weil es eben keine Finanzierung der Anteilsscheine gibt. Auch nicht auf Gemeindeebene, weil das kantonale Gesetz dies ausschliesst. Es ist relativ kompliziert, das ist zu verstehen – ebenso verständlich ist der Reflex, dies abzulehnen (weil es heisst: Was ist da sozial?). Es ist eigentlich sehr liberal. Die Gegenseite soll aufgerufen werden, den kurz gehaltenen Vorstoss nochmals zu lesen. Zudem besteht die Be-

reitschaft zur Umwandlung in ein Postulat – weil der Regierungsrat ja mitteilt, er sei an einem Rahmengesetz. Das Postulat würde dem Regierungsrat wenigstens mitgeben, dass er die Sache prüft – sodass es den Gemeinden (am Schluss der Kette) in ihren Reglementen möglich wird, diese Dinge zu finanzieren. Sie müssen aber nichts tun – ein Zwang ist nicht der Sinn des Vorschlags. Es soll nur ermöglicht werden. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1997 – da dürfte man sich einig sein, dass es überarbeitet werden muss. Unklar ist, wie weit das Gesetzesprojekt bereits ist – vielleicht gibt es dazu noch Auskunft des Regierungsrats. Es wäre aber schön, wenn das Anliegen – also die Möglichkeit zur Mitfinanzierung auf Gemeindeebene – dem Regierungsrat im Sinne einer Überweisung mitgegeben wird (auch als Postulat mit dem geänderten zweiten Antrag).

Die SVP schliesse sich der Begründung der Regierung an, gibt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bekannt. Man möchte nicht in das gemäss Regierungsrat laufende Projekt eingreifen. Bisher ist es ja Aufgabe der Gemeinden – und auch die Gemeindeautonomie soll hoch gehalten werden. Man lehnt den Vorstoss ab (als Motion wie auch als Postulat).

Reto Tschudin (SVP) ist nach wie vor der Meinung von Hans-Jürgen Ringgenberg – nur müsse man dem Umstand Beachtung schenken, dass Pia Fankhauser den Text der Motion angepasst hat. Aus der Verpflichtung wurde eine kann-Formulierung. Man hatte über Mittag das Vergnügen, dies etwas intensiver zu diskutieren. Mit der kann-Formulierung, so die Meinung, lässt man die Gemeindeautonomie bestehen, eröffnet aber eine neue Möglichkeit. Entsprechend – dies als persönliche Meinung – werden (mit dem neuen Wortlaut) sowohl die Motion wie auch das Postulat unterstützt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann sich dem Votum des Vorredners anschliessen. Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass es wichtig ist, dass die Gemeinden ein solches Angebot machen können – insbesondere die Anteilscheine der Genossenschaften sind wirklich ein Problem mit grossen Auswirkungen für den Einzelfall.

Auch **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Man hat am Anfang gesagt, dass man eine Motion nicht überweisen würde. Wenn sie aber in ein Postulat umgewandelt wird und eine kann-Formulierung in ein Rahmengesetz kommt, kann man sich das sicherlich mal anschauen. Darüber entschieden wird dann sowieso später. Eine Mehrheit würde einer Überweisung als Postulat zustimmen.

Die glp/GU-Fraktion habe sich eigentlich für Abschreibung (gemäss der Haltung der Regierung) entschieden, so sagt **Regula Steinemann** (glp). Nach den Ausführungen von Pia Fankhauser wird man das Anliegen jedoch unterstützen – mehrheitlich auch in Form einer Motion.

://: Mit 45:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der modifizierte Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2384

32. «Sozial gestalten»: Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutsfallen sein
2018/502

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Susanne Strub (SVP) sagt, dass 2017 eine Initiative mit der fast gleichen Stossrichtung eingereicht wurde. Es geht also etwas in diese Richtung. Darum ist die SVP gegen eine Überweisung, sowohl als Motion wie auch als Postulat. Punkto Familienergänzungsleistungen braucht es kein neues Sozialinstrument. Der Text spricht davon, dass die Kinder die Zukunft darstellen, was der Rednerin gefällt und sehr positiv ist. Was aber nachher kommt («dürfen keine Armutsfalle sein»)

erscheint sehr negativ. Kinder sind nicht eine Armutsfalle. Kinder sind etwas Tolles – sonst hätten die Rednerin und ihr Mann nicht vier gehabt.

Bianca Maag (SP) ist bereit zu einer Umwandlung in ein Postulat. Es ist gut, dass der Regierungsrat anerkennt, dass Familien mit Kindern aufgrund ihres erhöhten Bedarfs und den eingeschränkten Möglichkeiten für die Erwerbstätigkeit häufiger als andere Haushaltsformen gefährdet sind, und dass das Anliegen geprüft werden soll – zusammen mit der ähnlich lautenden Initiative. Da kann der Vorstoss Unterstützung bieten. Man darf auf die Vorlage gespannt sein. Der Vorstoss soll bitte als Postulat überwiesen werden.

Bianca Maag-Streit rennt bei **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) als Mitunterzeichnerin der Initiative für Ergänzungsleistungen für Familien offene Türen ein. Es darf nicht sein (eigentlich ist es eine Schande), dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Das ist aber leider in der reichen Schweiz der Fall. Bei etlichen Familien reichen sogar zwei Jobs kaum zum Überleben aus. Diese Leute sind zu reich für die Sozialhilfe – aber zu arm, um wirklich am sozialen Leben teilhaben zu können. Die Rednerin unterstützt Bianca Maag-Streit, dass der Kanton hier aktiv werden muss. Er könnte sich an andere Kantone anlehnen – zudem Beispiel den Kanton Solothurn. Wie gesagt: Die unformulierte Initiative zu diesem Thema ist hängig – man sollte ihr eine Chance geben, sie hier im Landrat zu beraten. Ausserdem (es wurde erwähnt) ist auch ein Postulat zur Armutsbekämpfung überwiesen worden. Deswegen ist man der Meinung, das Postulat mit zu überweisen (mit einer Motion hätte die Rednerin Mühe gehabt).

://: Mit 39:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2385

33. «Sozial gestalten»: Schaffung einer Ombudsstelle Gleichstellung
2018/506; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Miriam Locher (SP) dankt für die Ausführungen und unterstützt (zusammen mit der Fraktion) den Antrag der Regierung.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist zum gleichen Schluss gekommen, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Die Beantwortung der Regierung ist schlüssig – es gibt bereits drei Stellen, die sich um das Thema kümmern. Man weiss, dass der Lohnunterschied heute in der Schweiz 18 Prozent beträgt. Gewisse Faktoren sind erklärbar, andere nicht. Man hat aber letztmals gesehen (beim Treffen mit der Fachstelle für Gleichstellung), dass die Thematik auch dort ein grosses Anliegen ist. Darum ist man für Überweisung und Abschreibung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2386

34. Digitalisierung im Datentransfer – Chancen angemessen nutzen
2018/462; Protokoll: mko

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Zugleich wird Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Lucia Mikeler (SP) dankt für die Beantwortung – sie ist aber nicht ganz einverstanden damit und auch nicht ganz sicher, ob die Regierung verstanden hat, was gemeint war. Es geht um die Sicherung der heiklen Daten, heute im Zeitalter der Digitalisierung. Es wird darauf hingewiesen, dass man das Anliegen bei der Digitalisierungsstrategie berücksichtigen will. Das sieht die Rednerin nicht ganz so. Das Umsetzungsverfahren verläuft in drei Stossrichtungen und zählt 45 Massnahmen. Die eigentliche Frage, wie die Thematik im Sozialbereich geregelt wird, wird hier nicht beantwortet. Bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie hat sich auch gezeigt, dass viele Themen zusammen mit den Gemeinden bearbeitet werden müssen – als behördenübergreifende digitale Zusammenarbeit (wie das bereits heute schon stattfindet im Bauwesen oder im Bereich der Einwohnerdienste). Die eigentliche Frage zur Sozialhilfe ist nicht genügend beantwortet. Es gibt auch keine klare Antwort, wie die hochsensiblen Daten mit den Gemeinden zeitnah ausgetauscht werden sollen. 2022 ist weit weg. Man darf festhalten, dass letzte Woche im Wirtschaftsforum nochmals darauf hingewiesen wurde, dass man der Zeit hinterher eilt – und die Digitalisierung einer der wichtigsten Schwerpunkte ist. Die Rednerin sieht Handlungsbedarf – man sollte diesem Umstand vor 2022 Rechenschaft tragen. Die Antwort gibt keinen Hinweis, was in der Zwischenzeit gemacht werden könnte (wie die Zusammenarbeit Gemeinden/Kanton stattfinden soll). Darum wird beantragt, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Auch **Andreas Bammatter** (SP) rekurriert auf das Wirtschaftsforum. Wer dabei war, hat von namhaften Referentinnen und Referenten gehört, dass die Digitalisierung und der Datenaustausch zu den sensibelsten Themen gehören, die man heute hat. Wenn man von der Sozialversicherung Daten nimmt, weiss man, dass es sich um hochsensible Daten handelt. Es ist zwar etwas im Gang – auch wenn man bis 2022 wartet und das Postulat abschreibt. Man muss aber wissen, dass man jetzt schon Möglichkeiten hätte, etwas Druck aufzusetzen; damit die Daten nicht wie eine offene Postkarte in der Welt herumfliegen (auch das wurde gezeigt). Wenn die Regierung die Landräte zusammenruft und im Wirtschaftsforum den Finger aufhebt («Ihr müsst achtsam sein!»), so ist das Parlament aufgefordert, dieser Aussage Nachdruck zu verleihen: damit die Regierung weiterhin dran bleibt. Lucia Mikeler hat gesagt, dass die Frage noch nicht abschliessend beantwortet ist. Der Redner plädiert für Nicht-Abschreibung.

Das Geschäft war schon so oft auf der Traktandenliste, dass **Hanspeter Weibel** (SVP) weit zurückgehen musste, um zu schauen, was er damals notiert hat. Man hat in der Zwischenzeit die Digitalisierungsstrategie besprochen – einer der ganz entscheidenden Punkte war die Frage der Sicherheit. Man darf sie nicht auf bestimmte Daten einschränken – hier muss man bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie grundsätzlich handeln. Ein Blick zurück: Man hat vor einigen Jahren über E-Voting gesprochen, man hat dabei auch über Sicherheitsfragen diskutiert. Es gab Voten, die besagten, dass diese Probleme gelöst seien – jetzt aber hat Genf sein E-Voting-System wegen Unsicherheiten zurückgezogen. Das Thema Sicherheit darf man also nicht nur bestimmte Fragen eingrenzen – es ist eine generelle Thematik. Die Digitalisierungsstrategie beinhaltet auch die Regelung zwischen Kanton und Gemeinden. Das kann man nicht nur auf die Daten, die im Vorstoss angesprochen sind, anwenden. Zum Zeitablauf: Es ist ein Postulat. Das heisst, dass geprüft und berichtet werden muss. Selbst wenn man es stehen lässt, ist es durch den gefassten Beschluss (Zustimmung zur Digitalisierungsstrategie) bereits überholt. Man gewinnt also keine Zeit. Man kann sich darum der Antwort der Regierung anschliessen und das Postulat abschreiben. Das ist aber klar verbunden mit der Auflage, dass bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie das Thema Sicherheit (Datensicherheit, Zugriff auf die Daten, Datenaustausch) einen hohen Stellenwert haben muss.

Rolf Blatter (FDP) gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und abschreiben werde.

Pia Fankhauser (SP) weist darauf hin, dass es hier eigentlich um eine andere Frage, nämlich jene der elektronischen Identität, gehe. Wie stellt man sicher, dass jene Personen, welche Daten austauschen, entsprechend identifiziert sind? Hier nützt eine Digitalisierungsstrategie nichts, sondern es gilt zu definieren, wer auf welcher Ebene wie elektronisch identifiziert wird. Das ist ein wichtiges

Thema und noch nicht beantwortet. Die Subko IT beschäftigt sich damals in ihrem Mitbericht mit der Digitalisierungsstrategie. Die elektronische Identität auf Gemeindeebene ist aber noch nicht wirklich geregelt – und die verschiedenen Systeme werden einen die nächsten paar Jahre noch beschäftigen. Desgleichen beim Thema eHealth, wo es Stammgemeinschaften gibt und man auch noch nicht so weit ist. Man muss also jedes einzelne Thema gesondert betrachten, weil das Anliegen und die involvierten Personen jedes Mal andere sind.

Aus diesem Grund unterstützt die Votantin das Stehenlassen des Postulats. Es bliebe somit als Thema und Erinnerung bestehen, dass die elektronische Identität nach wie vor eine grosse Herausforderung ist.

Lucia Mikeler (SP) weist darauf hin, dass im Mitbericht der GPK explizit eine schnelle Umsetzung angemahnt wurde. Es dauert ja aber noch vier Jahre. Die Zeit rast. Man muss somit ein Auge darauf haben, weshalb sie sich wünscht, dass das Thema weiterhin beobachtet wird und man es später wieder kontrolliert.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 53:22 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2387

35. Ein Steuersystem, das jeder versteht

2018/459; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Am 30. September, so **Reto Tschudin** (SVP), waren die Steuern wieder einmal fällig. Als gute Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfte das in diesem Saal allen bekannt und das System von allen komplett durchschaut sein. Oder vielleicht doch nicht ganz? Das ist die Frage, die er sich stellt. Wer den Überblick behalten möchte, muss eine Hilfstabelle zusammenstellen, muss eintragen, was man schon bezahlt hat, was noch zu bezahlen ist und was in der Abrechnung noch kommt. Man sieht also: Das Steuersystem ist relativ kompliziert. Nicht allen gelingt es, so gut damit umzugehen wie den Landrätinnen und Landräten. Es gibt Leute, die sind überfordert, solche, die es nicht können, solche, denen es ganz einfach stinkt. Der Votant zählt sich selber zur letzten Gruppe. Er findet es müssig, sich das ganze Jahr hindurch mit den Steuern zu befassen. Im Januar kommt das Couvert mit der Steuererklärung vom Vorjahr. Bald darauf kommt die provisorische Rechnung für das laufende Jahr, dann die Rechnung für die Gemeindesteuer (wofür es allenfalls ein Skonto gibt, wenn man sie bis im April bezahlt, was man ebenfalls im Hinterkopf behalten muss), und im September bezahlt man die Steuern des laufenden Jahres, bevor dann der Bund im März des nächsten Jahres die Steuerrechnung für das vergangene Jahr verschickt. Und schliesslich, wenn man die Steuererklärung abgegeben hat, hat man noch 30 Tage Zeit zur Begleichung des effektiv fälligen Betrags. Das ganze System ist also nicht ganz einfach zu durchzuschauen. Es ist nicht so, dass der Motionär keine Steuern zahlen möchte. Es geht darum, dass er es gerne etwas einfacher hätte – denn schliesslich geht es in anderen Kantonen auch einfacher. Diese Erkenntnis hat ihn zu seinem Text motiviert.

Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme: «der Postnumerandobezug erlaubt der Steuerkundschaft eine bessere Berechnung ihrer geschuldeten Steuern. Er ist einfacher und dürfte zu einer besseren Übersicht über geleistete und noch ausstehende Steuerzahlungen führen.» Die Regierung anerkennt also, dass das Anliegen eigentlich richtig ist, sagt aber, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Dies ist doch etwas schwach. Wenn man nämlich anerkennt, dass es sich um die richtige Lösung handelt, kann man auch am Zeitpunkt arbeiten. Das Landratsgesetz sagt in § 34, dass der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, um eine solche Motion umzusetzen. Im Motionstext wird sogar noch die Möglichkeit einer stufenweisen Umsetzung über drei Jahre gegeben, so dass man von einer Umsetzung in allerfrühestens fünf Jahren sprechen würde. Es gibt zudem die Mög-

lichkeit, dass der Landrat die Beantwortungsfrist einer Motion verlängert. Auch darauf würde er sich einlassen. Der Motionär ist absolut offen für diverse Lösungsansätze. Wenn es sich nämlich um den richtigen Weg handelt, dann muss man diesen auch einschlagen. Irgendwann muss der Grundstein dazu gelegt werden.

Der Motionär hat gehört, dass ein Grossteil eher für ein Postulat sei. Dieses gab es bereits. Michi Herrmann reichte es vor etwa drei Jahren ein. Schon damals wurde es so beantwortet, dass das Anliegen zwar absolut sinnvoll, aber es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Umsetzung sei. Man ist heute wieder am gleichen Ort. Nur fragt sich, wann denn der richtige Zeitpunkt ist? Gibt man nun heute den Anstoss, kommt dieser Zeitpunkt automatisch. Somit bittet der Votant, die Motion zu unterstützen, um eine Umsetzung zu ermöglichen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion der Haltung der Regierung anschliessen werde und sogar noch weitere Gründe sieht, weshalb man die Motion ablehnen sollte. Reto Tschudin beschrieb vorhin, wie mühsam es sei, die Steuern zu zahlen. Das ist vor allem dann mühsam, wenn man stark ändernde Einkommens- und Vermögensverhältnisse hat. Ist das, wie bei den meisten, nicht der Fall, lässt sich die Vorausrechnung in der üblichen Höhe bezahlen, ohne nachher gross nachzahlen zu müssen. Es ist somit kein relevanter Vorteil in einem Wechsel des Systems, das heute allen bekannt ist, zu erkennen. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass damit ein Grossprojekt angestossen würde – nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Damit würden sich, wenn die Fälligkeit nach hinten verschoben würde, Liquiditätsfragen stellen. Dies gilt es zu beachten. Es geht aber noch weiter. Die SP-Fraktion sieht auch das Risiko steigender Steuerschulden, wenn gewisse Leute mit dem Zahlen der Steuern noch weiter zuwarten. Damit würde die Verschuldung zunehmen. Auch der vom Motionär geforderte Fälligkeitstermin 31. März nützt eigentlich nicht wahnsinnig viel, weil bis dahin die definitive Veranlagung noch nicht erfolgt ist, man selber berechnen und den Betrag einzahlen müsste. Die Wahrscheinlichkeit, dass mit der definitiven Steuerrechnung Korrekturen vorgenommen werden müssen, ist dabei relativ gross. Ein Vorteil ist somit nicht wirklich zu erkennen. Dafür wäre ein riesiger Aufwand und ein Steigen der Verschuldungsproblematik zu befürchten. Die SP-Fraktion bittet, den Vorstoss als Motion wie als Postulat abzulehnen.

Werner Hotz (EVP) hat, wie auch die Grüne/EVP-Fraktion, durchaus ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Die Prioritätenliste des Regierungsrats erscheint ihr aber insgesamt trotzdem richtig. Der Praenumerandobezug im Baselland hat sich eingespielt – zugegeben im Einzelfall mit gewissen Unbekannten. Eine gesamtschweizerische Koordination wäre natürlich sinnvoll. Bei einem Kantonswechsel kommen einem die unterschiedlichen Systeme immer wieder in den Weg und können Schwierigkeiten bereiten. Der Regierungsrat hat das Anliegen aber auf dem Radar. Wichtig ist vor allem auch, dass die Steuervorlage 17 im Baselland realisiert werden kann. Dass das nicht selbstverständlich ist, hat der Kanton Bern am letzten Wochenende mit der Ablehnung der entsprechenden Vorlage dokumentiert. Man sollte sich deshalb auf die kantonale Vorlage konzentrieren, die nun geschnürt werden kann. Aus diesem Grund lehnt die Grüne/EVP-Fraktion die Motion ab.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Anliegen richtig und sinnvoll finde. Der Steuerzahler soll die Möglichkeit haben, seinen Steuerbetrag abschliessend zu ermitteln, bevor seine Steuern zur Zahlung fällig werden. Was andere Kantone tun ist dabei zweitrangig. Es geht darum, die sachliche Richtigkeit herzustellen. Eine Anpassung an den Fälligkeitstermin des Bundes würde die Übersicht für den Steuerzahler vereinfachen. Dass der Zeitpunkt für die Regierung im Moment als unpassend betrachtet wird, findet die FDP nachvollziehbar. Dennoch sollte man das Anliegen aufnehmen. Es gibt nun zwei Wege, dem Dilemma zu begegnen: Entweder man lehnt es wieder ab, oder die Motion wird platziert und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man den zweiten Weg einschlagen sollte. Dazu wäre sie auch bereit, die Umsetzungsfrist zu verlängern.

Simon Oberbeck (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion unterstütze. Es handelt sich um eine gute Sache, denn es wird von vielen Steuerkunden immer wieder darauf hingewiesen,

dass das System relativ kompliziert sei und eine Vereinfachung herbeigeführt werden sollte. Es handelt sich deshalb um eine gute Initiative. Es ist aber zu hoffen, dass das Anliegen nicht aufgrund der nun in den Raum gestellten Probleme auf die lange Bank geschoben wird, sondern versucht wird, es nun wirklich umzusetzen. Reto Tschudin hatte bereits auf die Möglichkeit zur Etapierung hingewiesen, so dass es für das ganze System verträglich ist.

Reto Tschudin (SVP) möchte gewisse zuvor geäusserte Bedenken ansprechen. Wenn im März die definitive Steuerrechnung vorläge, ist das Vorjahr für den Steuerzahler schon abgeschlossen und er weiss, was er z.B. baulich unternommen hat, wie hoch das Einkommen war etc. Die Sicherheit ist somit wesentlich höher als sie im September ist. Zu den Schulden: Die Fälligkeit würde sich ja ebenfalls nach hinten verschieben. Die Schulden entstehen erst bei der Fälligkeitsforderung. Es ist kaum anzunehmen, dass es damit zu einer grösseren Verschuldung kommt. Der potentielle Schuldner kann notfalls auch seinen 13. Monatslohn zur Seite legen und entsprechend nutzen. Zum Dritten: So wie er Regierungsrat Toni Lauber kennt, wäre er der letzte, der vor einem Grossprojekt zurückschrecken würde. Dieses Argument ist bereits erledigt.

Oskar Kämpfer (SVP) hat den Eindruck, als hätten seine Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite alle einen guten Steuerberater. Der Votant macht seine Steuererklärung aber selber und wäre tatsächlich nicht unglücklich, die Regierung nähme zur Kenntnis, was im Motionstext steht. Es heisst dort: Das System ist zu vereinfachen. Die meisten Stimmbürger wünschen sich nämlich genau das. Das ist dringend nötig.

Es ist einer der seltenen Momente, in denen **Martin Rüegg** (SP) mit Oskar Kämpfer einer Meinung ist. Genau das ist das Problem: Die Vereinfachung. Der Votant sieht die Vorteile der Motion nicht. Im Gegensatz zu allen anderen Rechnungen (bei denen man mal 10 Tage, mal 30 Tage Zeit hat) steht auf der Steuerrechnung jeweils ein Fälligkeitsdatum. Wenn man tatsächlich eine Vereinfachung möchte, müsste man vielleicht einmal über die Quellensteuer reden. Es ist aber nicht sicher, ob die Gegenseite dazu bereit wäre. Das wäre jedoch eine echte Vereinfachung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt eine gewisse Begeisterung für die Motion fest. Seine ist nicht ganz so gross. Reto Tschudin hat nämlich nur einen Teil der Antwort des Regierungsrats vorgelesen. Dort steht auch: «Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile». Weiter heisst es, dass dies zu einer Liquiditätslücke führen würde, was unbestritten ist. Es sind ja alle einverstanden, dass eine Vereinfachung des Steuersystems allen das Leben vereinfachen würde und einem zwei, drei Sonntagnachmittage, an denen man sich mit den Steuern beschäftigt, schenken würde. Man muss aber auch berücksichtigen, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden von einem Systemwechsel betroffen wären. Was man damit anstossen würde, wäre nicht nur ein Grossprojekt, sondern ein Riesenprojekt. Der Votant möchte aber nicht zwingend das System überlasten. Einerseits gibt es die Steuervorlage 17. Weiter gibt es dringenden Reformbedarf bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, mit vielen Altlasten, die endlich einmal korrigiert werden müssten. Zum Beispiel die Katasterwerte bei Liegenschaften oder die Bewertung von Wertpapieren im Kanton Basel-Landschaft.

Grundsätzlich ist die Idee ja gut. Er wäre aber sehr denkbar, wenn man sich damit abfinden könnte, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Umsetzung als Motion doch sehr verpflichtend ist und einen engen zeitlichen Rahmen vorgibt. Das Anliegen wird sicher aufgenommen. Die Realisierung wäre aber in Form eines Postulats deutlich einfacher.

://: Mit 48:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2388

36. Für einen starken Auftritt – der iPunkt für das Baselbiet

2018/508; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat beantrage, das Postulat entgegen zu nehmen und abzuschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jacqueline Bader (FDP) versichert, dass Marianne Hollinger sehr geschätzt werde und eine tolle Arbeit für ihre Fraktion geleistet habe. Trotzdem folgt sie dem Rat der Regierung, wird das Postulat überweisen und abschreiben. Eine Zertifizierung kostet grundsätzlich nur Geld und die Charta wurde vom Kanton unterzeichnet. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Charta und das Anliegen ist im Personalgesetz in § 7 Abs. 1 lit. j implementiert. Es werden im Kanton Arbeitsplätze für Menschen mit «Defiziten» angeboten. Somit lässt sich das Postulat abschreiben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2389

37. Systematischer und aufbauender Fremdsprachenunterricht

2018/389; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat beantrage, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und abzuschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Die Regierungspräsidentin Monica Gschwind habe laut **Regina Werthmüller** (parteilos) natürlich Recht, wenn sie sagt, dass die Motion sich mit der Thematik der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp des Verheizens von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passe-partout-Fremdsprachenprojekt» überschneide. Der Landrat hatte diese im Februar an die Regierung überwiesen. Es überschneidet sich auch mit der neulancierten formulierten Gesetzesinitiative «Passepartout-Lehrmittel «milles feuilles» und «clin d'oeil» durch gute Schulbücher ersetzen». Mit der Einführung von Passepartout-Lehrmitteln wurden auf einen Schlag alle anderen tauglichen Lehrmittel verboten. So gut. Die Regierungspräsidentin kümmert sich intensiv um die Umsetzung der unformulierten Initiative mit einer Task force-Gruppe, die eine Vorlage ausarbeitet. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe, die Lehrmittel prüft und vorschlagen darf. Durch den erhöhten Druck der formulierten Initiative zeichnet sich ab, dass sich der Bildungsrat bewegt und sich für eine Lehrmittelfreiheit für Lehrpersonen ausspricht. Die Initianten möchten einfach sichergehen, dass eine echte Wahlfreiheit für Lehrkräfte besteht – und nicht Lehrmittel mit der Mehrsprachigkeitsdidaktik mit verpflichtenden Schulbüchern auf der Lehrmittelliste erscheinen. Weil sich eine positive Wende abzeichnet, die Motionärin mit einer Abschreibung aber nicht einverstanden ist, wird sie ihre Motion zurückziehen. Somit ist sie – weg.

Florence Brenzikofer (Grüne) weist darauf hin, dass die Mehrsprachigkeitsdidaktik bzw. die Definition des Begriffs auch in der Task force ein riesiges Thema war. Die Lehrmittel, die auf der neuen Lehrmittelliste stehen (vom LVB vorgeschlagen und auch von der Starken Schule mitunterstützt), laufen ebenfalls unter Mehrsprachendidaktik. Hier einfach eine Trennung zu ziehen, ist ganz schwierig. So viel sei gesagt. Die Votantin ist sehr froh, dass der Vorstoss zurückgezogen wird.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 2390

38. Verzicht auf Check S3
2018/354

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Seit Einführung der Checks, so **Regina Werthmüller** (parteilos), werde vierkantonal verglichen. Gibt es den Druck des Vergleichs, sind die Lehrkräfte bestrebt, dass ihre Schüler gut abschneiden. Learning for the test. Dies bindet Ressourcen, die an anderen Orten fehlen. In ihrer Vorlage steht auch, dass zu wenig Computer vorhanden sind, dass man die Checks nicht gleichzeitig durchführen kann. All das bewegt sie dazu, den Check S3 abzuschaffen. Im April/Mai kommt er zu spät. Die Votantin unterstellt sogar, dass die Schüler hingehalten werden, damit sie nicht auf dumme Gedanken kommen, wenn sie schon im Jahr vorher eine Lehrstelle in Aussicht haben. Denn der Check ist eigentlich für eine Lehrstelle gar nicht mehr relevant. Die Einsparungen betragen laut Regierungspräsidentin CHF 85'000 – und nicht die errechneten CHF 150'000. Es wäre aber immer noch viel Geld, das sich einsparen liesse.

Die Votantin hält an ihrem Vorstoss fest. Den Check S3 braucht es nicht, die Multichecks werden so oder so durchgeführt.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion einer Überweisung grossmehrheitlich zustimmen werde. Ein Postulat macht seiner Meinung nach keinen Sinn. Es wurden bereits solche überwiesen, die noch nicht beantwortet wurden. Es gilt nun, Nägel mit Köpfen zu machen.

Warum braucht es die Motion? Für die Lehrpersonen gehen viele Stunden und somit Zeit und Energie verloren, um einerseits die Checks durchzuführen. Das ist nicht zu unterschätzen, da es sich um Unterrichtszeit handelt, während denen sich anderes machen liesse. Zweitens wird das Geld nicht direkt für die Schülerinnen und Schüler investiert, sondern es fliesst an eine Firma, welche die Checks durchführt. Massenchecks können einfach nicht das Potential der Schülerinnen und Schüler abholen. Ein Check zeigt nur die Performance an einem Tag und bildet die Leistungsfähigkeit somit nicht genügend ab. Gewisse Kompetenzen werden dabei gar nicht abgefragt, z.B. der sprachliche Ausdruck. Früher hiess es stets, man führe die Checks durch, damit die Multichecks oder die branchenspezifischen Checks abgeschafft werden können. Der Votant fragt sich aber, weshalb man im April oder Mai in der neunten Klasse einen Check durchführen muss, wenn die meisten schon eine Lehrstelle haben. Dafür gibt es den Check S2.

Weiter hört man immer wieder, dass ohne diesen Check kein Abschlusszertifikat abgegeben werden könne. Auch das stimmt nicht. Conradin Cramer hat in der Stadt den Check S3 sistiert; im Bildungsraum Nordwestschweiz wäre Baselland damit nicht alleine. Es gibt trotzdem ein Abschlusszertifikat. Ein weiterer Punkt ist, dass man als Lehrperson gar nicht weiss, was man mit diesen Resultaten anfangen soll. Man sieht an einem Aufsatz einer Schülerin oder eines Schülers ebenso, was gut ist und was nicht. Somit macht die Motion Sinn, ein Postulat nicht. Man beende die Übung.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstütze. Regina Werthmüller hatte den Druck moniert und dass der Check zu spät komme. Ein Druck kann den Leistungswillen aber auch erhöhen – und zu spät ist es nie. Lernen und Leistungserbringung kennen keinen Unterbruch. Man sollte erstmal Erfahrungen sammeln, bis alle Beteiligten einen Rückschluss ziehen konnten. Es ist ein gutes Zeichen für die Schüler, wenn sie bis zum Schluss des Schuljahres – bis Ende Juni – Leistung erbringen müssen und dürfen. Das Interesse an der Leistung wird dadurch nur gesteigert, wie sie aus persönlicher Erfahrung weiss. Die Lehrbetriebe und weiterführenden Schulen erachten einen solchen Check als sehr aussagekräftig. Zu sagen, dass dies so kurz vor Schluss nichts mehr bringe, ist eine total falsche Haltung. In der Motion heisst es auch, man könne sich auf die Checks vorbereiten. Man darf ja heute aber gar keine Prüfung mehr machen, ohne sie vorher angesagt zu haben. Stimmt das Argument, dann wären in

dem Fall Zeugnisnoten oder alle Prüfungsnoten ebenfalls nicht aussagekräftig, weil man sich darauf vorbereiten kann. Die möglichen Einsparungen von CHF 85'000 wiegen die Bedeutung des Checks 3 in Bezug auf Anschlusslösungen, weiterführende Schulungen oder Berufsausbildung nicht auf. Aus all diesen Gründen wird darum gebeten, den regierungstreuen Knopf zu drücken.

Pascal Ryf (CVP) hat schon viele Argumente gehört, weshalb der Check S3 abgeschafft werden sollte. Es macht sicher Sinn, dass es neben der formativen und der summativen auch eine prognostische Beurteilung gibt. Insbesondere machen die Checks deshalb als Nachfolgelösung der Orientierungsarbeiten Sinn. Der Check S3 kommt jedoch zu einem späten Zeitpunkt. Die meisten Schülerinnen und Schüler haben sich entweder schon entschieden, welche weiterführende Schule sie besuchen werden, sie haben bereits eine Lehrstelle oder sie müssen einen Multicheck oder eine sonstige Aufnahmeprüfung machen. Deshalb ist es absolut sinnvoll, zumindest auf Sekundarstufe den Check S3 zu streichen. Es ist tatsächlich ein Learning to the test. Viele Jugendliche machen ihn etwas früher als die anderen, was mit den Smartphones heute problemlos möglich ist. Dann werden die Aufsatzthemen weitergegeben und die Fragen verraten. Jene, die den Test später schreiben, haben dadurch – je nach dem – einen grossen Vorteil. Somit sind die Resultate verzerrt und bilden nicht zwingend die effektive Leistung ab. Und deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Unterstützung der Motion und somit für eine Abschaffung des Checks S3 – wie schon das Vorbild Basel-Stadt.

Caroline Mall (SVP) wendet sich ihrem Lieblingsthema, den Checks, zu. Sie tritt bei diesem Thema als Einzelsprecherin auf. Möglicherweise finden aber noch andere den richtigen Knopf und folgen Basel-Stadt. In Bundesbern wird nämlich immer wieder beklagt, dass sich Basel-Stadt und Baselland nie einigen können. Hier gäbe es nun eine Gelegenheit, in einer vorbildlichen Aktion gemeinsam für etwas einzustehen.

Die Sprecherin ist megastolz: Sie durfte gestern den ersten und letzten P6-Test ihrer Tochter in Empfang nehmen. Nach kritischer Durchsicht des Tests musste sie sich sagen: Naja. Es handelt sich um Statistikfutter.

Basel-Stadt hatte richtig entschieden. Warum? Der Check S3 kommt viel zu spät. Es kann auch nicht sein, dass ein Check die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der obligatorischen am 30. Juni fördert. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Zu diesem Zeitpunkt wissen die meisten schon, ob sie in eine Lehre machen oder in eine weiterführende Schule gehen. Der Check spielt dabei keine Rolle mehr. In Basel-Stadt hatte man auch erkannt, dass man dem Check S2 eine grössere Chance geben sollte. Denn es ist dieser Check, der eigentlich matchentscheidend ist. Ergo würde bei einer Abschaffung des S3 der S2 enorm gestärkt.

Es ist ein Märchen, dass die Wirtschaft die Lehrlinge nicht mehr testen, weil sich die meisten auf die Aussagen aus dem Check S3 abstützen. Eine Firma wie Endress + Hauser nimmt sich sicher das Recht heraus, ihre Neuzugänge zu testen, um sicher zu sein, dass z.B. ein angehender Polymechaniker in Mathe die Note 5.5 erreicht. Ein weiterer wichtiger Schritt ist, dass es vierkantonal geschafft wurde, innerhalb nützlicher Frist den zuvor erwähnten Check P6 auf die fünfte Klasse vorzuverschieben. Die Klassenlehrperson ihrer Tochter sagt dazu, dass es den Lehrern viel mehr bringe, diesen Check in der fünften Klasse durchzuführen, weil sich dadurch möglicherweise Lücken feststellen lassen und einem noch ein Jahr Zeit bleibt, diese vor Ende der Schulzeit zu füllen. Somit wird der P6 zum P5. Dieses Vorgehen bräuchte es auch beim Check S3. Damit würde man ein gutes Signal in Richtung Stadt senden, die damals eine Bombenentscheidung gefällt hatte. Notabene handelt es sich im Moment um eine Sistierung.

Nein, sagt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Es wäre ein ausgesprochen schlechtes Signal, wenn der Check S3 sistiert oder abgeschafft würde. Es kann nicht sein, dass ein solcher Check den privaten Institutionen überlassen wird. Es ist Kernaufgabe der Schule, über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler Auskunft zu geben. Diese Informationen sind auch wichtig für die Bildungsverwaltung, um die Schulen qualitativ weiterentwickeln zu können. Die vier Kantone steckten einen Haufen Geld in die Entwicklung der Checks. In der Ostschweiz gibt es ein ähnliches Modell, genannt Stellwerk. Es ist hochgelobt und wird überall geschätzt. Wieso hat man ausgerechnet im Bildungsraum Nordwestschweiz Mühe mit solchen Checks? Man ist im Moment

daran, diese für andere Kantone zu öffnen. Eben wurden die Richtlinien so festgelegt, damit auch andere Kantone diese nutzen können. So schlecht können sie also nicht sein.

Es sei erneut darauf verwiesen, dass viel Geld investiert wurde und man noch am Anfang steht. Der Check S3 wurde 2018 zum ersten Mal durchgeführt. Man habe doch bitte etwas Geduld, denn es müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden. Wie von Caroline Mall erwähnt, wurde der P6 vorverlegt. Man sollte auch dem Check S3 erst die Möglichkeit geben, evaluiert zu werden, damit eine Weiterentwicklung möglich ist.

Es ist nicht so, dass, wie Jan Kirchmayr gesagt hat, das Geld gar nicht für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werde. Im Gegenteil. Sie profitieren von einer Standortbeurteilung, die ihnen aufzeigt, was sie zwischen S2 und S3 gelernt haben. Was ist daran falsch? Es ist auch für die Lehrerinnen und Lehrer wichtig zu schauen, wie ihr Unterricht ankommt und ob sich alle wie gewünscht weiterentwickeln. Es ist gut, wenn die Lehrpersonen das Instrument ernst nehmen und es als Hilfsmittel verstehen. Der Regierungsrat möchte seine Schulen qualitativ weiterentwickeln und wissen, wo sie stehen. Auch dafür braucht es die Checks.

Sie kommen darüber hinaus auch den weiterführenden Schulen, den Berufsfachschulen, zu Gute. Das KV überlegt sich, keine Einstiegsprüfungen mehr durchzuführen, sondern sich in Zukunft auf die Resultate aus dem Check S3 zu stützen. So lassen sich Ressourcen schonen. Auch die Berufsfachschulen können davon profitieren. Vor allem in den Brückenangeboten ist es ganz wichtig, dass nicht nochmal eine zusätzliche Standortbestimmung gemacht werden muss. Auch dazu lassen sich die Ergebnisse der Checks heranziehen.

Die Votantin bittet den Landrat, einen weisen Entscheid zu treffen und dem S3 eine Chance zu geben, damit der Regierungsrat anschliessend darüber berichten und er weiterentwickelt werden kann.

Florence Brenzikofer (Grüne) gehört zu den Mitunterzeichnerinnen der Motion. Das Thema wurde in der Grüne/EVP-Fraktion intensiv diskutiert. Nur eine Minderheit würde diese auch unterstützen. Aus welchem Grund? Auch bei den Lehrmitteln wurde immer wieder argumentiert, dass zuerst eine Evaluation abgewartet werden solle. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb die Fraktionsmehrheit eine Motion ablehnt. Es konnten noch zu wenige Erfahrungen gesammelt werden. Es ist einem auch bewusst, dass der Check für die weiterführenden Schulen einen Mehrwert haben kann.

Allerdings hat der S3 auch viele Nachteile. Der Zeitpunkt April/Mai ist definitiv zu spät. Die Schulen stehen dann mit Projektarbeiten und dem Abschluss vor ganz anderen Herausforderungen. Es ist auch digital eine riesige Herausforderung, drei bis vier Wochen sämtliche Computer für die Checks zu benutzen. Der Check lässt sich aber nicht gut vorverschieben, weil der S2 im Februar/März stattfindet, was ebenfalls das digitale System an den Schulen blockieren würde.

Es stellt sich zudem die Frage, wie man als Bildungsraum Nordwestschweiz auf den Entscheid von Basel-Stadt, den Check S3 zu streichen, reagieren soll. Es kann nicht sein, dass die anderen normal weiterziehen, während sich ein Kanton ausklinkt.

Welche Verbesserungen wären denn zum jetzigen Zeitpunkt möglich? Beim P6 war es ja ebenfalls möglich, ihn vorzuvorschieben – unter anderem auch deshalb, weil der geprüfte Inhalt aus dem Stoff der 5. Klasse besteht. Man müsste im Bildungsraum Nordwestschweiz unbedingt überprüfen, ob sich S2 und S3 in ihrem Umfang nicht total redimensionieren liessen, dass es auf eine Art «einen» Check (vielleicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten) gäbe, diese inhaltlich aber viel kleiner gefasst wären. Damit könnte man das Problem des späten Zeitpunkts umgehen.

Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung als Postulat aus.

Paul R. Hofer (FDP) hat die Diskussion bis zu diesem Zeitpunkt verfolgt und festgestellt, dass sie erst sachlich, dann philosophisch war und schliesslich fast zu einer Glaubensfrage wurde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass auf ein A ein B folgen sollte. Deshalb wird der Vorstoss abgelehnt.

Linard Candreia (SP) hat vor einigen Monaten zum gleichen Thema eine Interpellation eingereicht und war mit den Antworten nicht zufrieden. Seine Fragen gingen in Richtung Defizit der Checks und Koordination. Heute konnte man von einer Reihe von Problemen Kenntnis nehmen,

die von den Checks verursacht werden. Die Probleme kommen in einer geballten Ladung. Wenn etwas nicht funktioniert, hat der Votant es aber nicht gerne, wenn das, was nicht funktioniert, in geballter Ladung kommt. Dann hätte er lieber einen oder zwei Checks, die Möglichkeit, etwas auszuprobieren, daran zu feilen – um dann eventuell mit einem weiteren Check aufzufahren. Regierungspräsidentin sagte heute Morgen richtig, dass man wieder Ruhe in die Schule bringen muss. Das möchten ja alle. Wenn man aber genau hinhört, und auch auf die Basis hört, dann vernimmt man das Rumoren in der dritten Klasse. Es ist ja nicht so, dass die Drittklässler nichts anderes zu tun hätten. Sie müssen unter anderem die berühmte Projektarbeit bewältigen, die relativ viel Aufwand verursacht. Somit unterstützt der Votant die Motion von Regina Werthmüller. Um Lenin zu zitieren: Lieber geht man einmal einen Schritt zurück, damit man dann zwei Schritte nach vorne machen kann. Damit bringt man vielleicht wieder etwas Ruhe in die Schule, die sich die Regierungspräsidentin wünscht.

Jan Kirchmayr (SP) hat vorhin gehört, dass die Checks eine Standortbestimmung seien. Diese gibt es bereits – nämlich in Form von Zeugnissen und Prüfungen, welche die Lehrpersonen regelmässig durchzuführen haben. Dies ist als Standortbestimmung in der neunten Klasse ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler müssen dazu regelmässig Leistungen erbringen. Es macht nach Meinung des Votanten keinen Sinn, wenn im Mai in der neunten Klasse, kurz vor Schulaustritt, Checks durchgeführt werden. Der Check S2 hilft den Unternehmen und ist massgebend für die Bewerbungen. Jene, die im Sommer nach der obligatorischen Schule eine Lehre anfangen, haben die Verträge meist schon im Dezember oder im Januar unterzeichnet. Ein Check im April oder im Mai macht da überhaupt keinen Sinn. Der Votant trauert zum Teil den Orientierungsarbeiten (OA) nach, weil diese von den Lehrpersonen schulhausintern selber korrigiert wurden. Die Resultate schickten sie dem Kanton ein, von dort kam eine Skala zurück, die einem ermöglichte, sich kantonal einzuordnen. Dabei sah die Lehrperson ganz konkret, wo das Problem ist, was geändert werden sollte und wo die Schülerinnen und Schüler gut sind.

Paul Wenger (SVP) spricht als Einzelsprecher, nicht ganz deckungsgleich mit der ganzen Fraktion. Er versteht, dass die Bildungsdirektorin dem Erhalt des Checks flammend das Wort geredet hat. Trotzdem ist der Votant der Meinung, dass zumindest der zur Diskussion stehende Check überflüssig ist. Das Problem liegt womöglich ganz woanders. Der Votant glaubt persönlich an die Verlässlichkeit der Schulen, an die Arbeit der Lehrpersonen und die Qualität der Prüfungen, die sie während dem Semester durchführen. In dem Fall müssen die Noten ausreichen. Je nach Fach gibt es eine Handvoll Prüfungen pro Semester, was in der Summe für die Semesterbewertung ausreichen muss. Es scheint dem Votanten eine Illusion, zu glauben, der Check S3 würde verhindern, dass die Firmen auf der Suche nach qualifizierten Lernenden nicht noch ihren eigenen Test durchführen. Dieser Test wird mit dem S3 nicht aus dem Weg geräumt. Die Firmen werden unabhängig davon weiterhin selber testen. Der Votant wird sich für die Streichung des S3 einsetzen.

Wird ein neues System eingeführt, so müssen am Anfang immer ein paar Sachen justiert werden, macht **Thomas Eugster** (FDP) deutlich. Das ist bei diesem Thema nicht anders. Man darf deshalb das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es sei – als Antwort auf die Ausführungen von Paul Wegner – noch festgehalten, dass die Checks von der Wirtschaft sehr wohl gewünscht, eingesetzt und beachtet werden. Es gab dazu extra Informationsabende für KMU und Lehrer. Wegen dem grossen Interesse mussten sogar Zusatzabende eingeschaltet werden.

Es funktioniert – was nicht heisst, dass man nicht auch verbessern kann. Einen Schritt zurück zu machen, um zwei nach vorne zu gehen – wie das Linard Candreia in Anspielung auf Lenin vorgeschlagen hatte, ist nicht empfehlenswert. Man weiss ja, wo Lenin gelandet ist. Eher ist Bedachtsamkeit angebracht. Man sollte auch nicht dem «Not invented here-Syndrom» verfallen und zur Kenntnis nehmen, dass die Kantone das System vereint anwenden. Man soll bitte nicht einen weiteren Zacken rausbrechen und lasse der Sache noch etwas Zeit.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) schliesst an das Votum von Thomas Eugster an. Die Streichung wäre nicht ein Schritt zurück, sondern ein Schritt auf Feld 1. Sie beschwört den Landrat, dem Check Zeit zu geben, um ihn auch im Sinne von Florence Brenzikofer weiterentwi-

ckeln zu können. Dazu ist die Direktion logischerweise bereit. Wenn man etwas einführt, muss man auch schauen, welche Wirkungen damit erzielt werden, welche Vor- und Nachteile es damit gibt. Es ist nicht richtig, dass der Check nichts bringt und das Zeugnis aussagekräftig genug wäre, wie Jan Kirchmayr angedeutet hatte. Der Unterschied zur normalen Benotung ist, dass mit dem Check alle Gleichaltrigen in vier Kantonen miteinander verglichen werden können. Das macht eine ganz andere Aussage möglich. Es handelt sich um ein weiteres Instrument im bestehenden Puzzle von Leistungsnachweisen.

Natürlich kann der Check nicht alles. Soweit ist Paul Wenger zuzustimmen. Er weist nur die schulischen Leistungen aus. Die Firmen müssen die Lehrlinge selbstverständlich selber auf ihre praktische Eignung hin testen. Es gibt noch viele andere Argumente. Wichtig ist vor allem, dass man dem Check erstmal Zeit gibt und ihn nicht gleich nach der erstmaligen Durchführung abwürgt. Das wäre weder klug, noch würde damit klug mit den Ressourcen umgehen. Möchte man aber eine Optimierung erreichen, wäre ein Postulat das richtige Instrument.

://: Mit 53:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 2353

40. Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland
 2018/566

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2354

44. Ein Angebot, das keines war
 2018/598

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12./13. Dezember 2018